Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 135 (1967)

Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 13. JULI 1967 VERLAG RABER AG. LUZERN 135. JAHRGANG NR. 28

«Sacerdotalis caelibatus»

Rundschreiben Papst Pauls VI. über den priesterlichen Zölibat

AN DIE BISCHÖFE, AN DIE MITBRÜDER IM PRIESTERTUM, UND AN DIE GLÄUBIGEN DES GANZEN KATHOLISCHEN ERDKREISES

Ehrwürdige Brüder, geliebte Söhne, Gruß und apostolischen Segen!

1. Der priesterliche Zölibat, den die Kirche seit Jahrhunderten wie einen kostbaren Edelstein hütet, bewahrt seinen ganzen Wert auch in unserer Zeit, die durch eine tiefgreifende Wandlung der Geisteshaltung und ihrer Strukturen charakterisiert ist.

Im Einflußbereich neuaufbrechender Geistesrichtungen hat sich auch das Bestreben, ja sogar der ausdrückliche Wunsch gezeigt, die Kirche zu einer Überprüfung dieser ihrem Wesen entsprechenden Einrichtung anzuregen, deren Bejahung nach Auffassung von einigen in der heutigen Zeit und in der heutigen Welt problematisch, ja fast unmöglich geworden sei.

2. Diese Situation, die das Gewissen mancher Priester und junger Priesterkandidaten beunruhigt und verwirrt, bei vielen Gläubigen aber Bestürzung hervorruft, drängt uns, nicht länger mit der Erfüllung des den Konzilsvätern gegebenen Versprechens zu zögern; ihnen hatten wir ja unsere Absicht kundgetan, dem priesterlichen Zölibat in der heutigen Zeit neuen Glanz und neue Lebenskraft zu geben [1]. In der Zwischenzeit haben wir lange und inständig um die uns notwendige Erleuchtung und Hilfe des Heiligen Geistes gebetet, und vor Gott die Gutachten und Bittgesuche geprüft, die uns aus allen Teilen der Welt, insbesondere von nicht wenigen Oberhirten der Kirche, erreichten.

3. Die bedeutsame Frage nach dem priesterlichen Zölibat in der Kirche war lange Zeit in ihrer ganzen Bedeutung und ihrem Umfang vor uns gestanden: soll auch heute noch jene strenge und zugleich erhebende Verpflichtung weiter bestehen für diejenigen, die die höheren Weihen zu empfangen gedenken? Ist die Beobachtung einer solchen Verpflichtung heute möglich, ist sie heute angebracht? Wäre nicht die Zeit gekommen, die Bindung zu lösen, die in der Kirche das Priestertum mit dem Zölibat vereint? Könnte diese schwere Verpflichtung nicht dem einzelnen zur freien Wahl gestellt werden? Würde nicht dadurch das priesterliche Wirken begünstigt, die ökumenische Annäherung erleichtert? Wenn aber die in sich wertvolle Verpflichtung des priesterlichen Zölibats weiter bestehen bleiben soll, durch welche Überlegungen soll sie dann heute als ein angemessener Weg zu priesterlicher Heiligung aufgezeigt werden?

4. Unsere Aufmerksamkeit hat sich besonders den Problemen zugewandt, die in verschiedener Form gegen die Beibehaltung der priesterlichen Ehelosigkeit vorgebracht worden sind und werden. Ein so schwerwiegendes und verflochtenes Problem legt uns kraft unseres Apostolischen Amtes die Pflicht auf, mit nüchternem Blick die konkrete Wirklichkeit und die dadurch aufgeworfenen Fragen zu sehen; dies jedoch im Lichte der Wahrheit, die Christus ist, wie es unser Amt und unsere Sendung verlangen, und in dem Bestreben, den Willen dessen zu erfüllen, der uns zu diesem Amte berufen hat, um uns der Kirche als das zu erweisen, was wir sind: Diener der Diener Gottes.

Einwände gegen den priesterlichen Zölibat

Im Lichte des Neuen Testaments

5. Zu keiner Zeit mehr als heute ist die Frage des priesterlichen Zölibats mit größerer Gründlichkeit unter ihren verschiedenen Gesichtspunkten behandelt worden, so auf dem Gebiete der Glaubenslehre, der Geschichte, der Soziologie, der Psychologie und der Pastoral, meistens in der rechten Absicht, wenn auch manchmal im Ausdruck verfehlt.

Betrachten wir ganz sachlich die hauptsächlichen Einwände, die gegen die Vorschrift des priesterlichen Zölibates erhoben werden.

Der erste Einwand scheint seinen Ursprung von der höchsten Autorität zu nehmen, vom Neuen Testament, das die Lehre Christi und der Apostel bewahrt. Es verlangt nicht die Ehelosigkeit jener, die dem heiligen Dienst obliegen, sondern stellt sie als freiwillig zu übernehmende Verpflichtung anheim aufgrund einer außerordentlichen Berufung oder eines besonderen Charisma

[1] Schreiben vom 10. Oktober 1965 an Kardinaldekan Eugen Tisserant, verlesen in der 146. Generalkongregation vom 11. Oktober 1965.

AUS DEM INHALT:

«Sacerdotalis caelibatus». Rundschreiben Papst Pauls VI. über den priesterlichen Zölibat

Aus den Verhandlungen der Schweizerischen Bischofskonferenz

Einsiedeln feierte seinen Kardinal

Ordinariat des Bistums Basel

Die Basler Bischofswahl vor dem Zuger Kantonsrat

Volksmission und missionarische Gemeinschaftsseelsorge

Aus dem Leben der Ostkirchen

† Kardinal Joseph Ritter

Neue Bücher

(Mt 19, 11—12). Jesus selbst hat bei der Wahl der Zwölf diese Bedingung nicht gestellt, wie auch die Apostel sie nicht stellten für diejenigen, die an die Spitze der ersten christlichen Gemeinden gestellt wurden (vgl. 1 Tim 3, 2—5; Tit 1, 5—6).

Die Kirchenväter

6. Die innere Beziehung, die die Kirchenväter und die christlichen Schriftsteller im Laufe der Jahrhunderte zwischen der Berufung zum Priestertum und der gottgeweihten Jungfräulichkeit festgelegt haben, hat ihren Ursprung in einer Geisteshaltung und geschichtlichen Gegebenheit, die von der unsrigen sehr verschieden sind. Oft wird in den Schriften der Väter dem Klerus nicht so sehr der Zölibat empfohlen als vielmehr die eheliche Enthaltsamkeit. Die für die vollkommene Keuschheit der Diener des Heiligtums angeführten Gründe scheinen bisweilen von übertriebenem Pessimismus wegen der leibverhafteten Situation des Menschen beeinflußt zu sein, oder werden nahegelegt von allzu persönlichen Vorstellungen von Reinheit, die man für die Berührung geweihter Gegenstände für erforderlich hielt. Zudem würde die aus der Väterzeit stammende Begründung nicht mehr allen sozial-kulturellen Verhältnissen entsprechen, in die die Kirche heute zur Wirksamkeit durch ihre Priester gerufen ist.

Priesterberuf und Zölibat

7. Ein häufig vorgebrachter Einwand besteht darin, daß durch die geltende Zölibatsvorschrift das Charisma des Priesterberufes mit dem Charisma der vollkommenen Keuschheit als Lebensstand der Diener Gottes faktisch zusammenfällt; so wirft sich die Frage auf, ob es richtig ist, denen den Weg zum Priestertum zu verwehren, die zwar den Ruf zum Heilsdienst verspüren, nicht aber zum ehelosen Leben.

Zölibat und Priestermangel

8. Die Aufrechterhaltung des priesterlichen Zölibats würde außerdem schwersten Schaden dort zufügen, wo der Priestermangel, der selbst vom Konzil mit großem Kummer festgestellt und beklagt worden ist [2], dadurch schwierige Verhältnisse schafft, daß er die Verwirklichung des Heilsplanes beeinträchtigt, ja zuweilen die ersten Schritte der Glaubensverkündigung in Frage stellt. Der besorgniserregende Priestermangel wird daher tatsächlich von einigen der Belastung durch die Zölibatsverpflichtung zugeschrieben.

Schattenseiten des Zölibats

9. Es fehlt nicht an Stimmen, die die Überzeugung aussprechen, daß durch die Priesterehe nicht nur die Möglichkeit zu Unglaube, Unordnung und beklagenswertem Abfall — schmerzliche Wunden für die ganze Kirche — vermieden würden, sondern daß damit auch den Priestern die Möglichkeit zu einem noch vollkommeneren Zeugnis im Bereich der eigenen Familie gegeben wird, wovon sie jetzt noch ausgeschlossen sind.

Vergewaltigung der Natur?

10. Man behauptet auch mit Nachdruck, daß der Priester sich aufgrund seiner Ehelosigkeit in einer unnatürlichen physischen und psychologischen Lage befindet, die dem inneren Gleichgewicht und der Reifung seiner menschlichen Persönlichkeit abträglich ist; so kann es geschehen — sagt man —, daß der Priester oft innerlich geradezu austrocknet, daß es ihm an menschlicher Wärme, an voller Lebens- und Schicksalsgemeinschaft mit seinen Brüdern fehle und er zu einer Einsamkeit gezwungen sei, die Bitterkeit und Niedergeschlagenheit mit sich bringe.

Bedeutet all dieses nicht vielleicht ungerechte Vergewaltigung und ungerechtfertigte Verachtung menschlicher Werte, die doch mit dem göttlichen Werk der Schöpfung gegeben und in das von Christus vollbrachte Erlösungswerk aufgenommen sind?

Unzulängliche Ausbildung

11. Wenn man dann die Art und Weise beachtet, wie der Priesterkandidat zur Annahme einer so schwerwiegenden Verpflichtung gelangt, so wendet man ein, daß diese in der Praxis das Ergebnis einer passiven Haltung ist, hervorgerufen durch eine Ausbildung, die nicht ganzheitlich ist noch der menschlichen Freiheit genügend Rechnung trägt, aber nicht das Ergebnis einer echten persönlichen Entscheidung ist; denn der Erkenntnisgrad und die Möglichkeit der Selbstentscheidung des jungen Mannes sowie seine körperlich-seelische Reife sind noch ungenügend entfaltet und in jedem Fall dem Wesen, den objektiven Schwierigkeiten und der Dauer der übernommenen Verpflichtung nicht gewachsen.

Der rechte Standpunkt

12. Es ist uns nicht bekannt, daß noch andere Einwände gegen den priesterlichen Zölibat vorgebracht werden können: ein vielschichtiges Problem, das die gängige Vorstellung vom Leben an empfindlicher Stelle trifft und ihr von der göttlichen Offenbarung her ein neues Licht aufstrahlen läßt. Eine endlose Reihe von Schwierigkeiten wird sich für diejenigen ergeben, die «dies nicht fassen» (Mt 19, 11), die die «Gabe Gottes» (vgl. Jo 4, 10) nicht kennen oder sie vergessen und kein Empfinden haben für die überlegenere Logik einer solchen Lebensauffassung, noch für deren wunderbare Wirkkraft und überströmende Fülle.

Zeugnis der Vergangenheit und der Gegenwart

13. Diese Reihe von Einwänden scheint die erhabene, durch die Jahrhunderte andauernde Stimme der Oberhirten der Kirche und der Lehrer des geistlichen Lebens zum Schweigen bringen zu wollen; sie scheint dem Zeugnis zu widersprechen, das eine grenzenlose Schar heiliger und treuer Diener Gottes durch ihr Leben gegeben hat, da sie die Ehelosigkeit zum Gegenstand und Zeichen ihrer gänzlichen und freudigen Hingabe an das Mysterium Christi gemacht haben. Nein, diese Stimme klingt auch heute noch laut und klar. Sie kommt nicht nur aus der Vergangenheit, sondern auch aus der Gegenwart. Immer darauf bedacht, die Tatsachen zu sehen, können wir die Augen nicht verschließen vor dieser großartigen überraschenden Wirklichkeit: es gibt auch heute noch in der Kirche Gottes, in allen Teilen der Welt, wo sie ihre heiligen Stätten errichtet hat, unzählige Diener des Heiligtums — Subdiakone, Diakone, Priester, Bischöfe — die den Zölibat, dem sie sich freiwillig geweiht haben, in makelloser Reinheit leben; und an ihrer Seite dürfen wir nicht die unendliche Schar Ordensmänner und Ordensfrauen, auch junger Menschen und Laien übersehen, die alle treu zur übernommenen Verpflichtung vollkommener Keuschheit stehen: diese wird gelebt nicht aus Verachtung der göttlichen Gabe des Lebens, sondern aus einer erhabeneren Liebe zum neuen Leben, das aus dem Ostergeheimnis strömt; sie wird gelebt in mutiger Strenge, in froher geistlicher Haltung, in musterhafter Unversehrtheit und auch mit einer verhältnismäßigen Leichtigkeit. Dieses großartige Schauspiel bekundet eine einzigartige Wirklichkeit des Reiches Gottes, wie es inmitten der modernen Gesellschaft lebendig ist, der es demütigen, wohltätigen Dienst leistet als «Licht der Welt»

[2] Vat. II, Dekr. *Christus Dominus*, Art. 35; Dekr. *Apostolicam Actuositatem*, Art. 1; Dekr. *Presbyterorum Ordinis*, Art. 10; Dekr. *Ad Gentes*, Art. 19, 38.

und «Salz der Erde» (vgl. Mt 5, 13 bis 14); wir können unsere Bewunderung nicht verschweigen: darin weht ohne Zweifel der Geist Christi.

Bestätigung der Richtigkeit des Zölibates

14. Wir sind der Auffassung, daß die bestehende Vorschrift des priesterlichen Zölibates auch heute noch mit dem priesterlichen Heilsdienst verbunden sein muß. Sie muß dem Priester Halt sein in seiner ausschließlichen, totalen und für immer gegebenen Entscheidung zur alleinigen und höchsten Liebesgemeinschaft mit Christus sowie zum Dienst für Gott und seine Kirche, und muß seinem Leben die besondere, kennzeichnende Note geben, in der Gemeinde der Gläubigen wie in der weltlichen Gemeinschaft.

15. Sicher, das Charisma der Berufung zum Priestertum, die auf den Gottesdienst und den religiösen und seelsorglichen Dienst am Volk Gottes ausgerichtet ist, ist verschieden von dem Charisma, das zur Wahl der Ehelosigkeit als eines Gott geweihten Lebensstandes führt (vgl. nn. 5, 7); aber die Berufung zum Priestertum, obwohl von Gott eingegeben, wird endgültig und wirksam erst durch die Anerkennung und Annahme von seiten derer, die in der Kirche die Gewalt und die Verantwortung haben für den Dienst an der kirchlichen Gemeinschaft; und deshalb obliegt es der kirchlichen Autorität, je nach den zeitlichen und örtlichen Verhältnissen zu bestimmen, wie beschaffen tatsächlich die Männer sein müssen, und welche Eigenschaften bei ihnen gefordert sind, damit sie für den religiösen und seelsorglichen Dienst der Kirche als geeignet angesehen werden können.

Die Zielsetzung des Rundschreibens

16. Im Geist des Glaubens halten wir deshalb die Gelegenheit für günstig, die uns von der göttlichen Vorsehung angeboten wird, um die tieferen Gründe für den gottgeweihten Zölibat aufs neue und in einer den Menschen unserer Zeit mehr entsprechenden Art zu erläutern; denn wenn die gegen den Glauben erhobenen Einwände «den Geist zu einem gründlicheren und tieferen Verständnis» [3] desselben anspornen können, so gilt das ebenso für die kirchliche Gesetzgebung, die das Leben der Gläubigen ordnet.

Es bewegt uns dazu die Freude, bei dieser Gelegenheit und von diesem Gesichtspunkt aus den göttlichen Reichtum und die göttliche Schönheit der Kirche Christi zu betrachten, die dem menschlichen Auge nicht immer unmittelbar wahrnehmbar ist, da sie ein Werk der Liebe des göttlichen Hauptes der Kirche ist und sich in jener vollkommenen Heiligkeit offenbart (vgl. Eph 5, 25—27), die den menschlichen Geist in Erstaunen versetzt und die zu verstehen rein menschlich-natürliche Kräfte nicht ausreichen.

ERSTER TEIL

I. Die Gründe für den gottgeweihten Zölibat

17. Sicher ist, wie das Zweite Vatikanische Konzil erklärt hat, die Jungfräulichkeit «nicht von der Natur des Priestertums gefordert, wie sich aus der Praxis der Urkirche und der Tradition der Ostkirchen ergibt» [4], aber dasselbe Konzil hat keinen Zweifel gehegt, das bestehende alte heilige, providentielle Gesetz des priesterlichen Zölibats feierlich zu bekräftigen, und dabei hat es auch die Motive dargelegt, die dieses Gesetz allen denen gegenüber rechtfertigen, die die göttlichen Gaben im Geiste des Glaubens und mit der Glut eines hochherzigen Gemüts zu schätzen wissen.

18. Nicht erst heute denkt man über die «vielfache Angemessenheit» (a. a. O.) des Zölibats für die Diener Gottes nach, und wenn auch die ausdrücklich vorgebrachten Gründe verschieden gewesen sind gemäß der verschiedenen Geisteshaltung und der verschiedenen Lage, so waren sie doch immer von spezifisch christlichen Überlegungen eingegeben, an deren Grund sich die Intuition der eigentlich tieferen Motive findet. Diese können deutlicher ins Licht treten, nicht ohne den Einfluß des Heiligen Geistes, den Christus den Seinen versprochen hat zur Erkenntnis der künftigen Dinge (vgl. Jo 16, 13) und um im Volke Gottes das Verständnis des Geheimnisses Christi und der Kirche wachsen zu lassen, auch durch die Erfahrung, die im Laufe der Zeit von einer tieferen Einsicht in die geistlichen Dinge gegeben wird [5].

Christologische Bedeutung des Zölibats

Neues Licht durch Christus

19. Das christliche Priestertum, das etwas Neues ist, kann nur im Lichte der von Christus, dem Ewigen Hohenpriester, gebrachten neuen Lehre begriffen werden, der das Priesteramt als reale Teilhabe an seinem, dem einzigen Priestertum, eingesetzt hat [6]. Der Diener Christi und Verwalter der Geheimnisse Gottes (1 Kor 4, 1) hat daher in ihm auch das unmittelbare Vorbild und das höchste Ideal (vgl. 1 Kor 11, 1). Der Herr Jesus, der Eingeborene Sohn Gottes, vom Vater in die Welt gesandt, wurde Mensch, auf daß die der Sünde und dem Tode unterworfene Menschheit erneut gezeugt würde und durch eine neue Geburt (Jo 3, 5; Tit 3, 5) ins Himmelreich eingehe. Ganz hingegeben an den Willen des Vaters (Jo 4, 34; 17, 4) vollendete Christus durch das Ostergeheimnis diese neue Schöpfung (2 Kor 5, 17; Gal. 6, 15) und führte so in die Zeit und die Welt eine neue, erhabene, göttliche Lebensform ein, die auch den irdischen Zustand der Menschheit umwandelt (vgl. Gal 3, 28).

Ehe und Jungfräulichkeit in der neuen Lehre Christi

20. Die Ehe, die nach dem Willen Gottes das erste Schöpfungswerk fortsetzt (Gn 2, 18), erhält, in den vollen Heilsplan aufgenommen, auch ihrerseits einen neuen Sinn und neuen Wert. In der Tat, Jesus hat ihre ursprüngliche Würde wieder hergestellt (Mt 19, 3—8), hat sie geehrt (vgl. Jo 2, 1—11) und erhoben zur Würde eines Sakraments und geheimnisvollen Zeichens seiner Vereinigung mit der Kirche (Eph 5, 32). Im Erweis der gegenseitigen Liebe, in Erfüllung der ihnen eigenen Aufgaben und im Streben nach der ihnen eigenen Heiligkeit, wandern so die christlichen Eheleute auf das himmlische Vaterland zu. Aber Christus, Mittler eines erhabenen Bundes (Hebr 8, 6), hat auch einen neuen Weg geöffnet, auf dem das Geschöpf, der Mensch, vollständig und unmittelbar dem Herrn anhängend und nur um den Herrn und seine Angelegenheiten besorgt (1 Kor 7, 33—35), auf eine deutlichere und vollendetere Weise die zutiefst erneuernde Wirklichkeit des Neuen Testament vor Augen führt.

Jungfräulichkeit und Priestertum des Mittlers Christus

21. Christus, der Eingeborene Sohn des Vaters, ist schon kraft seiner Menschwerdung zum Mittler bestellt zwischen Himmel und Erde, zwischen dem Vater und dem Menschengeschlecht. In voller Harmonie mit dieser Sendung blieb Christus sein ganzes Leben hindurch im Stand der Jungfräulichkeit, der seine vollständige Hingabe

---

[3] Vat. II., Past.-Konst. *Gaudium et spes*, Art. 62.
[4] Dekr. *Presbyterorum Ordinis*, Art. 16.
[5] Vat. II., Dogmat. Konst. *Dei Verbum*, Art. 8.
[6] Vat. II., Dogmat. Konst. *Lumen Gentium*, Art. 28; Dekr. *Presbyt. Ord.* Art. 2.

an den Dienst Gottes und der Menschen bezeichnet. Diese tiefgreifende Verbindung zwischen der Jungfräulichkeit und dem Priestertum in Christus spiegelt sich auch in jenen wider, die das Glück haben, an der Würde und an der Sendung des Mittlers und Ewigen Hohenpriesters teilzunehmen, und diese Teilhabe wird um so vollkommener sein, je mehr der Diener des Heiligtums von Banden des Fleisches und des Blutes frei ist [7].

Zölibat um des Himmelreiches willen

22. Jesus, der die ersten Diener des Heils auswählte und sie in das Verständnis der Geheimnisse des Reiches Gottes eingeführt wissen wollte (Mt 13, 11; Mk 4, 11; Lk 8, 10), als ganz besondere Mitarbeiter Gottes und seine Sendboten (2 Kor 5, 20), und der sie Freunde und Brüder nannte (Jo 15, 15; 20, 17), für die er sich selbst weihte, damit sie in Wahrheit geweiht seien (Jo 17, 19), versprach überreiche Belohnung allen, die um des Reiches Gottes willen Haus, Familie, Frau und Kinder verlassen würden (Lk 18, 29—30). Darüber hinaus empfahl er auch [8] mit geheimnis- und erwartungsvollen Worten eine noch vollkommenere Weihe an das Himmelreich durch die Jungfräulichkeit, infolge einer besonderen Gabe (Mt 19, 11—12). Die Antwort auf dieses göttliche Charisma hat zum Motiv das Himmelreich (ebd. V. 12); und gleichfalls von diesem Reich (Lk 18, 30), vom Evangelium (Mk 10, 29) und vom Namen Christi (Mt 19, 29) her sind Jesu Einladungen an die Apostel begründet, schwierige Verzichtleistungen auf sich zu nehmen um einer innigeren Teilnahme willen an seinem Lose (vgl. Mk, ebd.).

23. Das Geheimnis der neuen Lehre Christi, all dessen, was er ist und bedeutet — der Inbegriff der höchsten Ideale des Evangeliums und des Reiches — eine besondere Kundmachung der Gnade, die aus dem Ostergeheimnis des Erlösers strömt: das alles macht also die Wahl der Jungfräulichkeit begehrens- und schätzenswert von seiten der von Christus Berufenen, in dem Wunsche nicht nur teilzuhaben an seinem Priesteramt, sondern auch mit ihm seinen Lebensstand zu teilen.

Fülle der Liebe

24. Die Antwort auf die göttliche Berufung ist eine Antwort der Liebe auf die Liebe, die Christus uns in so erhabener Weise erwiesen hat (Jo 15, 13; 3, 16); sie umgibt das Mysterium in der besonderen Liebe für die Seelen, die er seinen Anruf zu höchstem Einsatz hat vernehmen lassen (vgl. Mk 10, 21). Die Gnade vervielfacht mit göttlicher Kraft die Forderung der Liebe, die, wenn sie echt ist, vollständig, ausschließlich, beständig, dauernd ist, ein unwiderstehlicher Ansporn zu jeglichem Heroismus. Deswegen ist die Wahl der gottgeweihten Ehelosigkeit von der Kirche immer als «Zeichen und Ansporn der Liebe» [9] betrachtet worden: Zeichen einer Liebe ohne Vorbehalt, Ansporn einer Liebe, die sich allen öffnet. Wer vermag je einem sich so vollständig hinschenkenden Leben, und das um der Gründe willen, die wir dargelegt haben, die Zeichen geistlicher Armut oder des Egoismus sehen, während sie doch ein seltenes und überaus bezeichnendes Beispiel ist und sein muß eines Lebens, das als Triebkraft die Liebe hat, in der der Mensch die ihm ausschließlich eigene Größe ausdrückt? Wer wird je an der sittlichen und geistlichen Fülle eines solchen Lebens zweifeln können, das nicht einem beliebigen, wenn auch noch so edlen, Ideale geweiht ist, sondern Christus und seinem Werk für eine neue Menschheit, an allen Orten und zu allen Zeiten?

Bemühungen um tieferes Verständnis

25. Diese biblische und theologische Sicht, die unser Priesteramt mit dem Christi verbindet, und die in der vollständigen, ausschließlichen Hingabe Christi an seine Heilssendung das Beispiel und den Grund sieht für unsere Angleichung an die Christus, dem Erlöser, eigene Form der Liebe und des Opfers, scheint uns so tief und so reich an spekulativer und praktischer Wahrheit, daß wir unsere Einladung richten an euch, ehrwürdige Brüder, an diejenigen, die sich dem Studium der christlichen Lehre widmen, an die Lehrer und Führer im geistlichen Leben, und an alle Priester, die fähig sind, ihre Berufung in übernatürlichem Licht zu durchschauen: Wir laden alle ein, das Priestertum in dieser Sicht weiter zu studieren und tiefer einzudringen in seine innerste, fruchtreiche Wirklichkeit, so daß das Band zwischen Priestertum und Zölibat immer besser gesehen werde in seiner leuchtenden, heroischen Logik der alleinigen, unbegrenzten Liebe zu Christus dem Herrn und zu seiner Kirche.

Ekklesiologische Bedeutung des Zölibats

26. «Ergriffen von Christus Jesus» (Phil 3, 12) bis zur vollständigen Selbsthingabe an ihn gleicht sich der Priester an Christus auch vollkommener an in der Liebe, mit der der Ewige Hohepriester die Kirche, seinen Leib, geliebt hat und sich ganz für sie hingegeben, um sich eine herrliche, heilige, makellose Braut zu bereiten (vgl. Eph 5, 25—27).

Die gottgeweihte Jungfräulichkeit der Diener des Heiligtums macht in der Tat die jungfräuliche Liebe Christi zu seiner Kirche und die jungfräuliche, übernatürliche Fruchtbarkeit dieses Ehebundes sichtbar, kraft der die Gotteskinder nicht aus Fleisch und Blut geboren sind (Jo 1, 13) [10].

27. Indem sich der Priester dem Dienst des Herrn Jesus und seines mystischen Leibes weiht, in der durch die vollständige Selbsthingabe leichter zu erlangenden Freiheit, verwirklicht er in vollkommenerer Weise die Einheit und die Harmonie seines Priesterlebens [11]. Es wächst in ihm die Befähigung zum Hören des Wortes Gottes und zum Gebet. Das von der Kirche behütete Wort Gottes erweckt ja im Priester, der darüber täglich betrachtet, es lebt und den Gläubigen verkündet, stärksten und tiefsten Widerhall.

28. Wie Christus allein auf die Dinge Gottes und der Kirche bedacht (vgl. Lk 2, 49; 1 Kor 7, 32—33), erhält sein Diener so, dem Beispiel des Hohenpriesters folgend, der immerdar lebt, um im Angesicht Gottes, für uns Fürsprache einzulegen (Hebr 9, 24; 7, 25), von der aufmerksamen und frommen Verrichtung des Breviergebetes, in dem er seine Stimme der Kirche leiht, die zusammen mit ihrem Bräutigam betet [12], unaufhörlich Freude und inneren Antrieb, und fühlt das Bedürfnis länger auszuharren im Gebet, das von jeher eine dem Priester zukommende Aufgabe ist (Apg 6, 2).

29. Das ganze weitere Leben des Priesters erlangt einen größeren Reichtum an Bedeutung und Heilswirksamkeit. Seine persönlichen Anstrengungen zur Selbstheiligung erhalten aus dem Dienst an der Gnade und an der Eucharistie, die alles Heilsgut der Kirche umfaßt, kraftvolle Anregung [13]: der Priester, der in der Person Christi handelt, wird eins mit der Opfergabe, wenn er am Altar sein eigenes Leben ganz darbringt, das die Zeichen des Opfers trägt.

30. Welche andere Überlegungen könnten wir noch anstellen über das Wachsen des Priesters in Fähigkeit, im Dienst, in Liebe, im Opfer für das ganze Volk Gottes? Christus hat von sich

[7] Dekr. *Presbyt. Ordinis*, Art. 16.
[8] Dekr. *Presbyt. Ordinis*, Art. 16.
[9] Dogmat. Konst. *Lumen Gentium*, Art. 42.
[10] Vgl. Dogmat. Konst. *Lumen Gentium*, Art. 42; Dekr. *Presbyt Ord.*, Art. 16.
[11] Dekr. *Presbyt Ord.*, Art. 14.
[12] Vgl. *ebd.* Art. 13.
[13] *Ebd.* Art. 5.

gesagt: «Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und stirbt, bleibt es für sich allein; wenn es aber stirbt, bringt es viele Frucht» (Jo 12, 24), und der Apostel Paulus zögerte nicht, sich täglichem Sterben auszusetzen, um in seinen Gläubigen einen Ruhmestitel in Christus Jesus zu besitzen (1 Kor 15, 31). So wird auch der Priester im täglichen Sich-selbst-sterben, in dem aus Liebe zu Christus und seinem Reich getragenem Verzicht auf die an sich berechtigte Liebe zu einer eigenen Familie, in Christus die Herrlichkeit eines ganz erfüllten und fruchtreichen Lebens finden, denn wie Christus und in ihm liebt er alle Gotteskinder und gibt sich ihnen hin.

31. In der Gemeinde der ihm anvertrauten Gläubigen ist der Priester der unter ihnen gegenwärtige Christus; daher ist es im höchsten Grade angemessen, daß er in allem dessen Bild wiedergibt und dessen Beispiel ganz besonders folgt: in seinem persönlichen Leben wie seinem priesterlichen Dienst. Seinen Kindern in Christus ist der Priester Sinnbild und Unterpfand der erhabenen neuen Seinsformen des Reiches Gottes, die er ausspendet, während er sie selber in vollkommenerem Grade besitzt und den Glauben und die Hoffnung aller Christen bestärkt, die ja als solche verpflichtet sind, die Keuschheit gemäß dem ihnen zukommenden Stand zu beobachten.

32. Die Weihe an Christus aufgrund eines neuen hohen Titels, wie es der Zölibat ist, ermöglicht außerdem dem Priester, wie man leicht sieht, auch im praktischen Leben die größte Wirkungskraft und die beste psychologische und gefühlsmäßige Eignung zur ständigen Ausübung jener vollkommenen Liebe, die es ihm in weit umfassenderer und konkreter Weise erlaubt, sich ganz für alle aufzuopfern (2 Kor 12, 15) [14], und sichert ihm selbstverständlich größere Freiheit und Verfügbarkeit in der Seelsorge [15] zu, in seiner tätigen, liebevollen Gegenwart in der Welt, zu der Christus ihn gesandt hat (Jo 17, 18), um allen Kindern Gottes ganz und gar zu geben, was er ihnen schuldet (Röm 1, 14).

Eschatologische Bedeutung des Zölibats

33. Das Reich Gottes, das nicht von dieser Welt ist (Jo 18, 36), ist hier auf Erden in geheimnisvoller Weise gegenwärtig und wird seine Vollendung mit der glorreichen Ankunft des Herrn Jesus erlangen [16]. Von diesem Reich ist die Kirche hier unten der Keim und Anfang; und während sie langsam, aber sicher wächst, strebt sie nach dem vollkommenen Reich und verlangt mit allen Kräften danach, sich mit ihrem König in der Herrlichkeit zu vereinen [17]. Das pilgernde Volk Gottes ist in der Geschichte auf dem Weg zu seinem wahren Vaterland (Phil 3, 20), wo sich die göttliche Kindschaft der Erlösten in ihrer Fülle (1 Jo 3, 2) zeigen wird und wo die verklärte Schönheit der Braut des göttlichen Lammes in endgültiger Weise erstrahlen wird [18].

34. Unser Herr und Meister hat gesagt, daß «man bei der Auferstehung weder heiratet noch verheiratet wird, sondern wie die Engel Gottes im Himmel ist» (Mt 22, 30). In der Welt des Menschen, in der man so sehr durch die weltlichen Sorgen gebunden und oft genug von den Begierden des Fleisches beherrscht ist (1 Jo 2, 16), ist das kostbare göttliche Geschenk der vollkommenen Enthaltsamkeit um des Himmelreiches willen eben «ein besonderes Zeichen der himmlischen Güter» [19], kündet die Gegenwart der letzten Zeiten des Heils auf der Erde an (vgl. 1 Kor 7, 29—31) mit der Ankunft einer neuen Welt und nimmt in gewisser Weise die Vollendung des Reiches vorweg, indem sie dessen höchste Güter bejaht, die eines Tages in allen Kindern Gottes aufleuchten werden. Sie ist deshalb ein Zeugnis des notwendigen Ausgerichtetseins des Volkes Gottes auf das letzte Ziel der irdischen Pilgerschaft und ein Ansporn für alle, den Blick zu den Dingen oben zu erheben, wo Christus zur Rechten des Vaters sitzt und unser Leben mit Christus in Gott verborgen ist, bis es sich in der Herrlichkeit offenbaren wird (Kol 3, 1—4).

II. Der Zölibat im Leben der Kirche

35. Allzu lang, aber lehrreich genug, wäre das Studium der geschichtlichen Dokumente über den kirchlichen Zölibat. Es genüge folgender Hinweis. Im christlichen Altertum bezeugen die Väter und kirchlichen Schriftsteller die Verbreitung der freiwilligen Übung des Zölibats bei den Dienern des Heiligtums [20], sowohl im Osten wie im Abendland und zwar weil er in besonderem Maße ihrer vollkommenen Hingabe an den Dienst Christi und der Kirche entspricht.

36. Seit dem Beginn des 4. Jahrhunderts hat die Kirche durch verschiedene Provinzialkonzile und die Päpste die Beobachtung des Zölibats bekräftigt, ausgedehnt und bestätigt [21]. Es waren vor allem die obersten Hirten und Lehrer der Kirche Gottes, Hüter und Deuter des überlieferten Glaubensgutes und der geheiligten christlichen Bräuche, die den kirchlichen Zölibat in den verschiedenen Epochen der Geschichte förderten und wiederherstellten, auch wenn sich Widerstände im Klerus selbst zeigten und die Sitten der im Verfall begriffenen Gesellschaft dem Heroismus der Tugend nicht förderlich waren. Die Verpflichtung zum Zölibat wurde dann feierlich von dem Ökumenischen Konzil von Trient bestätigt [22] und schließlich in das Gesetzbuch des kanonischen Rechtes aufgenommen (can. 132, §1).

37. Die unserer Zeit am nächsten stehenden Päpste entfalteten größten Eifer im Lehramt, um den Klerus zu erleuchten und zur Einhaltung des Zölibats anzuspornen [23]. Und wir wollen es nicht versäumen, dem frommen Andenken unseres unmittelbaren Vorgängers in besonderer Weise zu huldigen, der noch in den Herzen der Menschen weiterlebt und der auf der Römischen Synode mit der aufrichtigen Zustimmung des Klerus unserer Stadt Rom verkündete: «Es betrübt uns ... daß man von gewisser Seite fälschlich gemeint hat, es sei angemessen und entspräche auch dem Willen der katholischen Kirche auf das zu verzichten, was durch Jahrhunderte eines der edelsten und reinsten Ruhmesblätter ihres Priestertums war und bleibt. Das Gesetz des kirchlichen Zölibats und die Sorge, ihm Geltung zu verschaffen, bleibt im-

---

[14] Dekr. *Optatam totius*, Art. 10.

[15] Dekr. *Presbyterorum Ordinis*, Art. 16.

[16] Past.-Konst. *Gaudium et spes*, Art. 39.

[17] Dogmat. Konst. *Lumen Gentium*, Art. 5.

[18] *Ebd.* Art. 48.

[19] Vat. II. Dekr. *Perfectae Caritatis*, Art. 12.

[20] Vgl. Tertullianus, *De exhortatione castitatis*, 13: *PL* 2, 930; S. Epiphanius, *Adv. haer.* II, 48, 9 und 59, 4: *PG* 41, 869, 1025; S. Ephrem, *Carmina nisibena*, XVIII, XIX, Ed. G. Bickell, Leipzig 1866, S. 122; Eusebius v. Caesarea, *Demonstr. evang.* 1, 9: *PG* 22, 81; S. Cyrillus v. Jerusalem, *Catech.*, 12, 25: *PG* 33, 757; S. Ambrosius, *De offic. ministr.*, 1, 50: *PL* 16, 197 ff.; S. Augustinus, *De moribus Eccl. cathol.*, 1, 32: *PL* 32, 1339; S. Hieronimus, *Adv. Vigilant.*, 2: *PL* 23, 340—41 ff.; Synesius, Bischof v. Ptolemais, *Brief* 105: *PG* 66, 1485.

[21] Erstmals auf dem Konzil zu Elvira in Spanien (um 300) c. 33: Mansi II, 11.

[22] Sess. XXIV, can. 9—10.

[23] Pius X., Exhortatio *Haerent animo*, 4. August 1908: *AAS*, 41 1908, S. 555—577; Benedikt XV., *Brief an den Erzbischof von Prag*, F. Bordac, 29. Jan. 1920: *AAS*, 12, 1920, S. 57 ff.; *Konsistorialansprache* vom 16. Dezember 1920: *AAS*, 12, 1920, S. 585—588; Pius XI., Enzykl. *Ad Catholici Sacerdotii*, 20. Dezember 1935: *AAS*, 28, 1936, S. 24—30; Pius XII, Apostol. Adhortatio *Menti Nostrae*, 23. September 1950: *AAS*, 42, 1950, S. 657—702; Enzykl. *Sacra virginitatis*, 25. März 1954: *AAS*, 46 1954, S. 161—191; Johannes XXIII., Enzykl. *Sacerdotii Nostri primordia*, 1. August 1959: *AAS*, 51 1959, S. 554—556.

mer ein Ansporn an die Kämpfe jener heroischen Zeiten zu denken, in denen die Kirche Christi zu kämpfen hatte und ihren dreifachen ruhmreichen Namen zum Siege führte, der immer Devise des Sieges ist: Kirche Christi, frei, rein und katholisch» [24].

Die Kirche im Osten

38. Wenn die Gesetzgebung der Ostkirche mit Hinblick auf den Zölibat des Klerus, so wie sie endgültig auf dem Trullanum vom Jahre 692 [25] festgelegt und öffentlich vom Zweiten Vatikanischen Konzil anerkannt worden ist [26], eine andere ist, dann findet das unter anderem seinen Grund in der verschiedenen geschichtlichen Situation jenes edlen Zweiges der Kirche, zu welcher der Heilige Geist in segenbringender und übernatürlicher Weise beigetragen hat. Wir wollen diese Gelegenheit dazu benützen, dem gesamten Klerus der orientalischen Kirchen unsere Wertschätzung und unsere Hochachtung auszudrücken und in ihm Beispiele der Treue und des Eifers anzuerkennen, die ihn aufrichtiger Verehrung würdig machen.

39. Aber zugleich bestärkt uns die Verteidigung der Jungfräulichkeit durch die orientalischen Väter darin, auf der Beobachtung der Disziplin bezüglich des Zölibats des Klerus zu beharren. So klingt beispielsweise in unsern Herzen die Stimme des heiligen Gregor von Nyssa wider, die uns in Erinnerung ruft, daß «das jungfräuliche Leben ein Bild der Glückseligkeit ist, die uns in der zukünftigen Welt erwartet» [27]; und nicht weniger bestärkt uns darin das auch heute aktuelle Loblied, das der heilige Johannes Chrysostomus dem Priestertum gewidmet hat und das beabsichtigt aufzuzeigen, daß zwischen dem privaten Leben des Dieners des Altares und der Würde, mit der im Hinblick auf seinen heiligen Dienst bekleidet ist, notwendigerweise volle Übereinstimmung herrschen muß: «... es ziemt sich, daß derjenige, der zum Priestertum hinzutritt, so rein ist, als wäre er im Himmel» [28].

40. Weiterhin ist es nicht nutzlos zu bemerken, daß auch im Osten nur unverheiratete Priester zu Bischöfen geweiht werden und daß die Priester nach ihrer Weihe keine Ehe eingehen können, gibt zu verstehen, daß auch jene ehrwürdigen Kirchen in einem bestimmten Maße den Grundsatz des priesterlichen Zölibats besitzen wir auch den einer gewissen Angemessenheit des Zölibats für das christliche Priestertum, von dem die Bischöfe den Gipfel und die Vollendung innehaben [29].

Die Treue der Kirche zu ihrer eigenen Überlieferung

41. Auf keinen Fall kann die Kirche in geringerer Treue zu ihrer alten Tradition stehen, und es ist undenkbar, daß sie durch Jahrhunderte einem Weg gefolgt ist, der, statt den geistlichen Reichtum der einzelnen Seelen und des Volkes Gottes zu fördern, diesen in gewisser Weise aufs Spiel gesetzt hätte oder daß sie durch willkürliches rechtliches Eingreifen die freie Entfaltung der tiefsten Wirklichkeiten der Natur und der Gnade unterbunden hätte.

Besondere Fälle

42. Kraft der grundlegenden Norm in der katholischen Kirche, die wir oben angedeutet haben (Nr. 15), wird einerseits das Gesetz bestätigt, daß bei denen, die zu den heiligen Weihen zugelassen werden, die freie und unwiderrufliche Wahl des Zölibats erforderlich ist; andererseits aber kann die Prüfung der besonderen Umstände verheirateter Priester zugestanden werden, die Kirchen oder christlichen Gemeinschaften angehören, welche noch von der katholischen Einheit getrennt sind, und die aus dem Verlangen, dieser Einheit in voller Weise teilhaftig zu werden und in ihr das heilige Amt auszuüben, zu den priesterlichen Funktionen zugelassen werden könnten, allerdings nur unter solchen Bedingungen, die keine nachteiligen Folgen für die herrschende Disziplin bezüglich des Zölibats mit sich bringen können. Und daß die Autorität der Kirche nicht vor der Ausübung dieser Gewalt zurückschreckt, davon zeugt die von dem letzten ökumenischen Konzil in Aussicht gestellte Möglichkeit, das Diakonat auch Männern reifen Alters zu übertragen, die in der Ehe leben [30].

43. Aber all das bedeutet keine Auflockerung des geltenden Gesetzes und darf nicht als Vorspiel zu seiner Abschaffung gedeutet werden. Und statt einer solchen Annahme nachzugeben, die in den Seelen die Kraft und die Liebe, aus denen der Zölibat sicher und glücklich wird, schwächt und die wahre Lehre, die seine Existenz rechtfertigt und seinen Glanz verherrlicht, verdunkelt, ist eher das Studium zur Verteidigung der geistlichen Auffassung und des sittlichen Wertes der Jungfräulichkeit und des Zölibats zu fördern [31].

44. Die heilige Jungfräulichkeit ist eine besondere Gabe, aber die gesamte Kirche unserer Zeit, feierlich und universal durch ihre verantwortlichen Hirten vertreten und in Hochachtung, wie wir sagten, vor der Disziplin der orientalischen Kirchen, hat ihre volle Sicherheit im Geist zu erkennen gegeben, indem sie lehrte, «daß die Gabe des Zölibats, die dem Priestertum des Neuen Testaments so sehr entspricht, in freigebiger Weise vom Vater gewährt wird unter der Bedingung, daß diejenigen, welche im Sakrament der Weihe am Priestertum Christi teilhaben, und die Kirche insgesamt es in Demut und Eindringlichkeit erbitten» [32].

45. Wir rufen im Geiste das gesamte Volk Gottes zusammen, auf daß es zur Erfüllung seiner Pflicht, zur Mehrung der Priesterberufe beizutragen [33], inständig den Vater aller, den göttlichen Bräutigam der Kirche und den Heiligen Geist, der sie beseelt, anflehe, daß er, auf die Fürsprache der Seligen Jungfrau und Mutter Christi und der Kirche, in unserer Zeit in besonderer Weise jene göttliche Gabe ausgieße, mit der der Vater sicher nicht zurückhält, und daß die Seelen sich im Geiste tiefen Glaubens und hochherziger Liebe auf sie vorbereiten. So sollen in unserer Welt, die der Herrlichkeit Gottes bedarf (vgl. Rom 3, 23), die Priester, in immer vollkommenerer Weise dem einzigen höchsten Priester gleichgestaltet werden, soll sie ausstrahlende Herrlichkeit Christi sein (2 Cor 8, 23) und soll durch sie «die Herrlichkeit der Gnade» Gottes in der Welt unserer Tage vermehrt werden (vgl. Eph 1, 16).

46. Ja, ehrwürdige und liebe Brüder im Priestertum, die wir «im Herzen Jesu Christi» lieben (Phil 1, 8), gerade die Welt, in der wir heute leben, die sich in einer Krise des Wachstums und der Umgestaltung befindet, und die zu Recht auf die menschlichen Werte und die menschlichen Eroberungen stolz ist, bedarf dringend des Zeugnisses eines Lebens, das den höchsten und heiligsten Werten geweiht ist, damit auch dieser unserer Zeit nicht das seltene und unvergleichliche Licht der erhabensten Eroberung des Geistes fehle.

Der Priestermangel

47. Unser Herr Jesus wagte es, die gewaltige Aufgabe der Verkündung des Evangeliums der damals bekannten

[24] Zweite Ansprache an die Römische Synode, 26. Januar 1960: *AAS*, 52, 1960, S. 235—236 (Lat. Text S. 226).
[25] *Can.* 6, 12, 13, 48: Mansi XI, 944—948, 965.
[26] Dekr. *Presbyterorum Ordinis*, Art. 16.
[27] *De Virginitate*, 13: *PG* 46, 381—382.
[28] *De Sacerdotio*, Buch III, 4: *PG* 48, 642.
[29] Dogmat. Konst. *Lumen Gentium*, Art. 21. 28, 64.
[30] *Ebd.* Art. 29.
[31] *Ebd.* Art. 42.
[32] Dekr. *Presbyterorum Ordinis*, Art. 16.
[33] Dekr. *Optatam totius*, Art. 2; *Presbyterorum Ordinis*, Art. 11.

Welt einer Handvoll Männer anzuvertrauen, die jeder ihrer Zahl und Fähigkeit nach für ungenügend angesehen hätte, und dieser «kleinen Herde» befahl er, den Mut nicht zu verlieren (Lk 12, 32), da sie mit ihm und durch ihn dank seinem beständigen Beistand (Mt 28, 20) den Sieg über die Welt erringen würde (Jo 16, 33). Jesus hat uns auch ermahnt, daß das Reich Gottes eine tiefinnerliche und geheime Kraft besitzt, die es ihm ermöglicht, zu wachsen und zur Reife zu kommen, ohne daß der Mensch es weiß (Mk 4, 26—29). Die Ernte des Reiches Gottes ist groß, und der Arbeiter sind noch wie am Anfang wenige; sie sind sogar niemals so zahlreich gewesen, daß das menschliche Urteil diese Zahl als ausreichend hätte ansehen können. Aber der Herr des Reiches fordert, daß wir bitten, der Herr der Ernte möge die Arbeiter auf sein Feld schicken (Mt 9, 37—38). Den Rat und die Klugheit der Menschen kann man nicht über die geheimnisvolle Weisheit dessen setzen, der in der Geschichte des Heils die Weisheit und Macht des Menschen durch seine Torheit und Schwäche herausgefordert hat (1 Kor 1, 20—31).

Glaubensmut

48. Wir appellieren an den Mut des Glaubens, um die tiefe Überzeugung der Kirche zum Ausdruck zu bringen, nach der eine verbindlichere und hochherzigere Antwort auf die Gnade, ein ausdrücklicheres und größeres Vertrauen auf ihre geheimnisvolle und umwälzende Macht, ein offeneres und vollständigeres Bekenntnis zu dem Geheimnis Christi, sie allen menschlichen Berechnungen und äußerem Anschein zum Trotz in ihrer Sendung zur Rettung der ganzen Welt nie unterliegen lassen werden. Jeder muß wissen, daß er alles in dem vermag, der allein den Seelen die Kraft (Phil 4, 13) und seiner Kirche das Wachstum gibt (1 Kor 3, 6—7).

49. Man kann nicht vorbehaltlos glauben, daß mit der Aufhebung des kirchlichen Zölibats von selbst und in beträchtlichem Maße die Zahl der Priesterberufe zunähme: Die heutige Erfahrung der Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die ihren Amtsträgern die Ehe erlauben, scheint für das Gegenteil zu sprechen. Die Ursache der Verminderung der Priesterberufe ist anderswo zu suchen, vor allem: zum Beispiel im Verlust oder der Schwächung des Sinnes für Gott und das Heilige in den einzelnen und den Familien, in der verminderten Wertschätzung der Kirche als Institution des Heils durch Glaube und Sakramente. Darum ist es notwendig, dieses Problem in seiner wahren Wurzel zu untersuchen.

III. Der Zölibat und die menschlichen Werte

Der Zölibat und die Liebe

50. Die Kirche, wie wir oben sagten (vgl. Nr. 10), weiß sehr wohl, daß die Wahl der gottgeweihten Ehelosigkeit, die ja eine Reihe strenger Verzichte mit sich bringt, welche den Menschen im tiefsten berühren, auch große Schwierigkeiten und Probleme schafft, für die die Menschen von heute besonders feinfühlig sind. Es könnte in der Tat scheinen, daß der Zölibat nicht im Einklang mit der feierlichen Anerkennung der menschlichen Werte von seiten der Kirche und des letzten Konzils steht; aber bei einer aufmerksameren Betrachtung ergibt sich, daß das vom Priester aus Liebe zu Christus vollzogene Opfer der menschlichen Liebe, wie sie in der Familie gelebt wird, in Wirklichkeit eine einzigartige Huldigung an diese Liebe ist. Es wird ja in der Tat allgemein anerkannt, daß die menschliche Kreatur zu allen Zeiten Gott das geopfert hat, was dessen, der gibt, und dessen, der empfängt, würdig ist.

Gnade und Natur

51. Andererseits kann und darf die Kirche aber ebenso wenig übersehen, daß bei der Wahl des Zölibats — wenn sie mit menschlicher und christlicher Klugheit und Verantwortlichkeit geschieht — die Gnade den ersten Platz hat, welche nicht zerstört und der Natur keine Gewalt antut, sondern sie erhebt und ihr übernatürliche Fähigkeiten und Kraft verleiht. Gott, der den Menschen erschaffen und erlöst hat, weiß, was er von ihm verlangen kann, und gibt ihm alles, dessen er bedarf, um das tun zu können, was sein Schöpfer und Erlöser von ihm verlangt. Der heilige Augustinus, der in weitem Maße und schmerzlich die Natur des Menschen in sich selbst erfahren hatte, rief aus: «Gib das, was du befiehlst, und befiehl, was du willst» [34].

52. Eine ehrliche Kenntnis der wirklichen Schwierigkeiten des Zölibats ist sehr nützlich für den Priester, ja notwendig, denn er muß sich in voller Bewußtheit Rechenschaft von dem geben, was sein Zölibat fordert, um echt und nutzbringend zu sein; aber die gleiche Ehrlichkeit verpflichtet dazu, diesen Schwierigkeiten keinen größeren Wert und kein schwereres Gewicht beizumessen, als sie im menschlichen und religiösen Zusammenhang haben, und sie nicht für unlösbar zu erklären.

Der Zölibat ist nicht gegen die Natur

53. Es ist nach allem, was die Wissenschaft nunmehr festgestellt hat, nicht richtig, immer noch zu wiederholen (vgl. Nr. 10), daß der Zölibat gegen die menschliche Natur sei, da er im Gegensatz zu legitimen physischen, psychologischen und affektiven Ansprüchen stehe, deren Erfüllung notwendig wäre, um die menschliche Persönlichkeit zur Vollendung und zur Reife zu bringen. Der Mensch, der nach Gottes Bild und Gleichnis geschaffen ist (Gen 1, 26—27), ist nicht nur Fleisch, und der Geschlechtstrieb ist nicht alles in ihm; der Mensch ist auch und vor allem Einsicht, Wille, Freiheit: Fähigkeiten, dank denen er dem All überlegen ist und bleiben muß: sie machen ihn zum Herrn über seine eigenen physischen, psychologischen und affektiven Begierden.

Der tiefere Beweggrund zum Zölibat

54. Der wahre und tiefere Beweggrund zur gottgeweihten Ehelosigkeit ist — wir haben es bereits gesagt — die Wahl eines innigeren und vollkommeneren persönlichen Verhältnisses zum Geheimnis Christi und der Kirche, zum Nutzen der gesamten Menschheit: es kann kein Zweifel bestehen, daß bei dieser Wahl jene höchsten menschlichen Werte die Möglichkeit finden, sich mit größter Intensität zu verwirklichen.

55. Die Wahl des Zölibats enthält in sich keine Unkenntnis und keine Verachtung des Geschlechtstriebes und des Gefühlslebens, was für das physische und psychologische Gleichgewicht schädlich wäre, vielmehr erfordert sie ein klares Verständnis, eine aufmerksame Selbstbeherrschung und eine weise Erhebung der eigenen Psyche auf eine höhere Ebene. Auf diese Weise trägt der Zölibat, indem er den Menschen ganzheitlich erhebt, effektiv zu seiner Vervollkommnung bei.

56. Das natürliche und legitime Begehren des Mannes, eine Frau zu lieben und eine Familie zu gründen, wird gewiß vom Zölibat überwunden, aber es kann nicht gesagt werden, daß Ehe und Familie der einzige Weg zur gesamtheitlichen Reifung der menschlichen Persönlichkeit sind. Im Herzen des Priesters ist die Liebe nicht erloschen. Geschöpft aus der reinsten Quelle (vgl. 1 Jo 4, 8—16), geübt zur Nachahmung Gottes und Christi, ist die übernatürliche Liebe, wie jede echte Liebe, fordernd und konkret (vgl. 1 Jo 3, 16—18), erweitert sie den Horizont des Priesters ins Unbegrenzte, vertieft und weitet sie

[34] *Confessiones* X, 29, 40: PL 32, 796.

sein Verantwortungsbewußtsein — welche das Zeichen einer reifen Persönlichkeit ist —, bildet in ihm als Ausdruck einer höheren und weiteren Vaterschaft eine Fülle und Feinheit der Empfindungen aus [35], die ihn in überströmendem Maße bereichern.

Die gottgeweihte Ehelosigkeit und die Ehe

57. Das ganze Volk Gottes muß Zeugnis ablegen vom Geheimnis Christi und seinem Reich, aber dies Zeugnis ist nicht eindeutig gleich für alle, während die Kirche es ihren Söhnen, die Laien und verheiratet sind, überläßt, das notwendige Zeugnis eines echten und ganz und gar christlichen Ehe- und Familienlebens zu geben, vertraut sie ihren Priestern das Zeugnis eines Lebens an, das völlig der neuen und begeisternden Wirklichkeit des Reiches Gottes geweiht ist.

Wenn auch dem Priester eine persönliche und unmittelbare Erfahrung des ehelichen Lebens abgeht, so fehlt ihm doch sicher aufgrund seiner Bildung, seines Amtes und durch die Gnade seines Standes nicht eine vielleicht noch tiefere Kenntnis des menschlichen Herzens, die es ihm gestatten wird, zu jenen Problemen Zugang in ihrem Ursprung zu finden und so eine vollgültige Hilfe in Rat und Beistand für die Eheleute und die christlichen Familien zu sein (vgl. 1 Kor 2, 15). Die Gegenwart des Priesters, der seinen Zölibat in voller Hingabe lebt, wird bei den christlichen Familien die geistliche Weite jeder Liebe unterstreichen, die dieses Namens würdig ist, und sein persönliches Opfer wird den Gläubigen, die durch das heilige Band der Ehe verbunden sind, die Gnade einer echten Einheit verdienen.

Die Einsamkeit des ehelosen Priesters

58. Es ist wahr: der Priester ist durch seinen Zölibat ein auf sich allein gestellter Mensch, aber seine Einsamkeit ist nicht Leere, denn sie ist von Gott und dem überfließenden Reichtum seines Reiches erfüllt. Außerdem hat er sich auf diese Einsamkeit, die innerliche und äußerliche Fülle von Liebe sein muß, vorbereitet, er hat sie bewußt gewählt und nicht etwa aus Stolz, sich von den andern zu unterscheiden, nicht um sich der allgemeinen Verantwortlichkeit zu entziehen, nicht um sich seinen Brüdern zu entfremden, oder aus Geringschätzung der Welt. Ausgesondert aus der Welt, ist der Priester dennoch nicht vom Volke Gottes getrennt, denn er ist eingesetzt zum Wohle der Menschen (Hebr 5, 1), vollkommen der Liebe geweiht (vgl. 1 Kor 14, 4 ff.) und dem Werk, für das der Herr ihn angenommen hat [36].

59. Bisweilen wird die Einsamkeit schmerzlich auf dem Priester lasten, aber deshalb wird er es doch nicht bereuen, sie hochherzig gewählt zu haben. Auch Christus blieb in den tragischen Stunden seines Lebens allein, verlassen selbst von denen, die er als Zeugen und Gefährten seines Lebens erwählt und bis ans Ende geliebt hatte (Jo 13, 1), aber er erklärte: «Ich bin nicht allein, denn der Vater ist mit mir» (Jo 16, 32). Wer es gewählt hat, ganz Christus anzugehören, wird vor allem in der Vertrautheit mit ihm und in seiner Gnade die Kraft des Geistes finden, die notwendig ist, um die Schwermut zu zerstreuen und die Entmutigung zu überwinden; es wird ihm nicht der Schutz der Jungfrau und Mutter Jesu fehlen, die mütterliche Sorge der Kirche, deren Dienst er sich geweiht hat; es wird ihm nicht die liebende Fürsorge seines Vaters in Christus, des Bischofs, fehlen, und ebensowenig wird ihm die innige Brüderlichkeit seiner Mitbrüder im priesterlichen Amt, noch der Trost des gesamten Volkes Gottes abgehen. Und wenn auch Feindseligkeit, Mißtrauen und Gleichgültigkeit der Menschen seine Einsamkeit bisweilen recht bitter machen können, so wird er doch wissen, daß er auf diese Weise in eindringlicher Deutlichkeit dasselbe Schicksal mit Christus teilt, wie ein Apostel, der nicht über dem steht, der ihn gesandt hat (vgl. Jo 13, 16; 15, 18), wie ein Freund, der zu den schmerzlichsten und herrlichsten Geheimnissen des göttlichen Freundes, der ihn erwählt hat, zugelassen ist, damit er in einem scheinbaren Leben des Todes geheimnisvolle Früchte des Lebens bringe (vgl. Jo 15, 15—16, 20). (Zweiter Teil folgt)

[35] Vgl. *1 Thess* 2, 11; 1 *Kor.* 4, 15; 2 *Kor.* 6, 13; *Gal.* 4, 19; 1 *Tim* 5, 1—2.
[36] Dekr. *Presbyterorum Ordinis*, Art. 3.

Aus den Verhandlungen der Schweizerischen Bischofskonferenz

Am 3. und 4. Juli 1967 tagte in Einsiedeln die Schweizerische Bischofskonferenz. Über die Geschäfte und die Verhandlungen der 117. Konferenz der Schweizerischen Bischöfe hat nachher die KIPA der Presse ein amtliches Communiqué zugestellt, dessen Wortlaut wir auch in unserm Organ abdrucken. (Red.)

Am 3. und 4. Juli sind die Schweizer Bischöfe in Einsiedeln zu ihrer ordentlichen Konferenz zusammengetreten. Seit der Gründung der Konferenz im Jahre 1863 war dies das 117. Mal, daß sich die kirchlichen Oberhirten versammelt haben, um über Fragen des kirchlichen Lebens in der Schweiz zu beraten. Bis 1966 tagten die schweizerischen Bischöfe unter dem Vorsitz ihres rangältesten Mitbruders. Das Zweite Vatikanische Konzil hat die Form der Bischofskonferenz dahin geändert, daß an ihrer Spitze ein Präsident steht, der von der Konferenz gewählt wird. Leider war der bisherige Präsident Mgr. Angelo Jelmini, Apostolischer Administrator von Lugano, krankheitshalber verhindert, die Versammlung zu leiten und hatte den Vizepräsidenten, Mgr. Vonderach, Bischof von Chur, gebeten, seine Stelle einzunehmen.

Wahlen

Aus Gesundheitsrücksichten hatte Mgr. Jelmini der Konferenz von seiner Demission als Präsident Kenntnis gegeben. Die Versammlung wählte in geheimer Wahl den bisherigen Vizepräsidenten, Bischof Johannes Vonderach, auf drei Jahre zum Präsidenten.

Priester- und Ordensberufe

Eine der Hauptsorgen der Schweizer Bischöfe ist die Weckung von Priester- und Ordensberufen. Leider gehen auch in der Schweiz die Berufe in einer Weise zurück, die in nicht unabsehbarer Zeit zu einer schwierigen Lage führen könnte. Die Schweizer Bischöfe rufen daher alle Gläubigen auf, ihre Gebete und Anstrengungen zu vereinen, um Berufe zu wecken und sie zu fördern, soweit dies in ihren Kräften steht. Vor allem geht der Aufruf an alle Erzieher und an die Verantwortlichen des Laienapostolats, Hand in Hand mit dem schweizerischen Werk für geistliche Berufe alles einzusetzen, um den Nachwuchs in den geistlichen Berufen zu heben.

Auch der Säkularinstitute, die sich auf schweizerischer Ebene zusammenschließen wollen, werden sich die Bischöfe noch vermehrt annehmen. Ein Mitglied der Bischofskonferenz wird zum Protektor dieser neuen Vereinigung bestellt.

Laien

Im Oktober findet in Rom der internationale Kongreß für das Laienapostolat statt, der neben einer allgemeinen

Besinnung die Laien zur Mitarbeit am Aufbau des Gottesreiches anspornen will. Die Schweizer Bischöfe wünschen, daß die Delegation der Schweiz möglichst alle Gruppen der katholischen Laien umfaßt. Sie werden daher auch finanziell mithelfen, daß dieses Ziel erreicht wird. Die Auswertung der Beschlüsse des Kongresses wird einen engen Kontakt der Hierarchie mit den verantwortlichen Stellen des Laientums notwendig machen. Die Konferenz hat darum beschlossen, eines ihrer Mitglieder zu beauftragen, die Verbindung mit dem Laienrat in Rom («Consilium de laicis») aufrecht zu erhalten.

Dankbar anerkennen die Bischöfe auch, was zur theologischen Weiterbildung der Laien von diesen selbst und vom Klerus unternommen wird. In mehreren Diözesen wurden schon vielen Laien die Ermächtigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes ausgestellt. Das Tätigkeitsfeld der so geschulten Kräfte weitet sich immer mehr aus. Die Bischöfe wünschen, daß die Zusammenarbeit von Laien und Klerus auch auf diesem Gebiet immer enger und fruchtbarer werde.

Für die Vorbereitung der Gläubigen auf die Verantwortung eines christlichen Lebens wird aber noch nicht genug getan. Die Bischöfe denken da vor allem an die Ehevorbereitung. Sie empfehlen deshalb die Abhaltung von Eheseminarien. Sie bitten die Verantwortlichen, sich voll und ganz dafür einzusetzen, damit alle jungen Leute vor dem Eintritt in den Stand der Ehe ein solches Seminar besuchen.

Presse

Aus Gründen, die weder von der Presse noch von den Bischöfen abhingen, konnte die für den 4. Juli vorgesehene Pressekonferenz in Einsiedeln nicht abgehalten werden. Die Bischöfe sind sich jedoch bewußt, daß ein enges Zusammenarbeiten von Presse und Episkopat für die Kirche von großer Bedeutung ist. Sie haben daher ein Pressereferat gegründet, das von Prof. Dr. Sustar, Regens in Chur, betreut wird. Zudem wird in jedem Bistum ein Priester beauftragt, den Kontakt mit der Presse zu pflegen.

Auch die finanziellen Belange der katholischen Presse sind den Bischöfen nicht gleichgültig. Sie verfügen deshalb, daß der Pressesonntag 1967 in der üblichen Weise begangen wird. Das Kirchenopfer des Pressesonntags soll auch dieses Jahr dazu beitragen, die begonnenen Werke tatkräftig zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang war es den Schweizer Bischöfen eine angenehme Pflicht, dem scheidenden Präsidenten der KIPA, Dompropst Gustav *Lisibach*, ihren herzlichen Dank für seine aufopfernde Tätigkeit auszusprechen und seinem Nachfolger, Dr. Gressly, zu seinem Amt Gottes Segen zu wünschen.

Universität Freiburg

Der Bericht des Hochschulrates der katholischen Universität Freiburg gab der Konferenz den Anlaß, die Verdienste von Dr. Schönenberger zu würdigen. Er war nicht nur langjähriger Präsident dieses Gremiums, sondern sein Initiant und Mitbegründer. Die Universität, und mit ihr das katholische Volk, verdankt ihm so viel, daß es die Bischöfe als ihre Pflicht ansehen, ihm hier den öffentlichen Dank der katholischen Schweiz abzustatten. Seinem Nachfolger, Dr. Gasser, wünschen sie zu seiner Aufgabe vollen Erfolg.

Hilfgesuche

Neben andern Gesuchen um finanzielle Hilfe behandelten die Bischöfe auch die Frage der Beteiligung an der Herausgabe des deutschen Kirchenliedes. Dieses Werk, das von den Protestanten und Katholiken Deutschlands, Österreichs und der Schweiz getragen wird, ist ein Beitrag an die Kultur des deutschen Raums.

Zusammenkünfte der Bischofskonferenz

Wegen des stets zunehmenden Anfalls von Eingaben und der damit verbundenen Notwendigkeit, öfters gemeinsame Entscheide zu treffen, haben die Schweizer Bischöfe beschlossen, sich häufiger zu besammeln.

Die nächste Konferenz wird am 11. September 1967 in Olten stattfinden und fast ausschließlich der Vorbereitung der Bischofssynode in Rom gewidmet sein, an die die schweizerischen Bischöfe einen Delegierten entsenden werden.

Einsiedeln feierte seinen Kardinal

OFFIZIELLER EMPFANG FÜR KARDINAL BENNO GUT

Am vorletzten Montag, dem 3. Juli, empfing Einsiedeln seinen neukreierten Kardinal Benno Gut. Der Beginn der Feierlichkeiten ist nach Zürich zu verlegen. Dort sind die Äbte von Einsiedeln seit der Mitte des 19. Jahrhunderts Ehrenbürger, was auf das frühere Burgrechtsverhältnis zwischen Zürich und Einsiedeln zurückzuführen ist. Der Stadtpräsident von Zürich, Dr. Sigmund *Widmer*, führte in seinem Auto den Kardinal vom Kloster Fahr zum Hauptbahnhof Zürich, wo er vom Spiel der Einsiedler Musikgesellschaft Konkordia feierlich begrüßt wurde. 8.19 Uhr setzte sich der «Kardinalszug» programmäßig in Bewegung, um mit den hohen Gästen über Zug und Arth Goldau, Einsiedeln zu erreichen. Nach der Ankunft in der Waldstatt erfolgte wiederum unter den Klängen der Konkordia eine herzliche Begrüßung am Bahnhof, worauf sich der große Festzug das Dorf hinauf zum Klosterplatz gruppierte. Hinter der Ehrenwache der Schwyzer Polizei spielte die Konkordia einen feierlichen Marsch. Ihr folgten die Einsiedler Bezirksbehörden und der Regierungsrat des gastgebenden Kantons Schwyz. Dann lief der begeisterte Beifall den Reihen entlang. Im ersten der fünf Landauer saß der Gefeierte, der Ehrenbürger Einsiedelns, Kardinal Benno Gut. Neben ihm hatten Abt Raimund Tschudy, Landammann Josef Ulrich und der Bezirksammann Tobias Kälin Platz genommen. Die übrigen Kutschen führten Kardinal Journet, die Schweizer Bischöfe, die Äbte der Schweizer Klöster und einen bekannten Einsiedler Gast: alt Bundesrat Philipp Etter. Hinter der Studentenmusik schritten die Vertreter der Kantone Zürich, Luzern, Uri, Ob- und Nidwalden, Zug und des Stadtrates von Zürich und von Reiden, der Heimatgemeinde unseres Kardinals. Daran schlossen sich die Studenten und die Schuljugend von Einsiedeln mit ihren farbenfreudigen Fähnlein. Unter dem Glockengeläute und den Böllerschüssen vom Meinradsberg her hatte sich im weiten Halbrund des Klosterplatzes eine zahlreiche Festgemeinde zusammengefunden. Für die höchsten Ehrengäste standen zwei Reihen Sessel vor dem Fraubrunnen bereit. Durch die Pforte der Stiftskirche schritt der Konvent seinem ehemaligen Abt, dem Kardinal, entgegen.

Im Namen des Standes Schwyz begrüßte nun Landammann Josef *Ulrich* den Kardinal. Er wolle den Luzernern die Ehre, einen Kardinal zu haben, nicht streitig machen, aber hier in Einsiedeln, an dieser Kult- und Kulturstätte ist Kardinal Benno Gut geformt worden. Er wies auch auf den bedeutungsvollen Kardinalsbesuch in Einsie-

deln im Jahre 1570 hin, als der hl. Karl Borromäus auf der Durchreise hier verweilte und betete. — Etwas, worin ihm Kardinal Journet nachfolgte, der seinen ersten Besuch in Einsiedeln mit einer Wallfahrt verband. — Im Namen des Konventes begrüßte Abt Dr. Raimund Tschudy den neuen Kardinal. Er betonte vor allem die völkerverbindende Bedeutung des Einsiedler Marienheiligtumes. Er sagte: «Wir werden Sie nun hineinführen in diese Kirche, in das von Ihnen so sehr geliebte Heiligtum der Muttergottes von Einsiedeln. Wir wollen mit Ihnen Gott danken für Ihre Auserwählung und Ihr hohes Amt. Wir wollen mit Ihnen die fürbittende Hilfe der Mutter unseres Herrn erflehen.» Der Konvent begann darauf mit dem Einzug in die Stiftskirche, begleitet von der Orgel mit dem Präludium in Es-Dur von J. S. Bach. Das «Ecce Sacerdos» für gemischten Chor mit Orgel von Anton Bruckner bestätigte sieghaft die allgemeine Freude. Sicher zur besonderen Überraschung unseres hohen Mitbruders sang der Stiftschor das bekannte Einsiedler Salve Regina. In herzlicher, ganz selbstverständlicher Art richtete nun unser Kardinal eine Ansprache an die Festgemeinde. In sehr persönlicher Weise erinnerte er an die Jahre seiner Jugend in Reiden, die Zeit des Studiums und des Klosterlebens in Einsiedeln. Vor allem gab er seiner Freude Ausdruck, daß er vor zwei Wochen hier die Bischofsweihe empfangen durfte, daß er alles der Fürbitte der Muttergottes verdanke. Diese von Herzen kommenden Worte offenbarten die natürliche Freundlichkeit unseres Kardinals, der mit seiner selbstverständlichen Sicherheit und Güte das ganze Protokoll beherrschte. Es war ein ergreifendes Bild, wie Eminenz in seiner schönen, aber einfachen Kardinalskleidung den Segen erteilte. Das «Großer Gott wir loben dich» setzte mächtig ein, alle waren zutiefst angesprochen worden. Das mit jugendlichem Elan vorgetragene Alleluja aus Händels Oratorium Messias schloß die kirchliche Feier in kräftigster Steigerung ab.

Daran reihte sich das Gastmahl mit den Gästen im neurenovierten und festlich geschmückten Fürstensaal des Stiftes an. Im Namen des schweizerischen Episkopates grüßte der Churer Bischof Johannes Vonderach den neuen Purpurträger. Für die Stände der Innerschweiz sprach der Luzerner Regierungsrat Hans *Rogger*, der selbstverständlich den Luzerner Kardinal feierte. Stadtpräsident S. *Widmer* würdigte den Zürcher Ehrenbürger. Den Gruß des Einsiedler Bezirks überbrachte Bezirksammann Tobias *Kälin*. Eine ökumenische Note erhielt die Feier mit dem Grußwort des reformierten Pfarrers Ch. *Möckli*, Wollerau. Dann trat nochmals Kardinal Benno Gut ans Mikrophon, um nach allen Seiten zu danken.

Alles in allem eine würdige, erhebende Feier, die aus den vielfältigen Beziehungen des Stiftes heraus in harmonischer Weise ein großes Volk Gottes vereinigte. *P. Joachim Salzgeber, OSB*

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Das Wirkungsfeld der Neupriester im deutschsprachigen Bistumsteil

Es erhielten die Sendung: Guido *Büchi*, als Vikar in Gerliswil; Robert *Dobmann*, als Vikar in Menziken; Bernard *Dunant*, als Vikar in Reinach (BL); Martin *Gächter*, als Vikar in St. Marien, Bern; Georg *Gmür*, als Vikar in Thun; Charles *Jeannerat*, als Vikar in Grenchen; Eduard *Kurmann*, als Vikar in Kriegstetten; Franz *Lienert*, als Vikar in St. Anton, Basel; René *Lötscher*, als Vikar in St. Anton, Basel; Josef *Meier*, als Vikar in Emmenbrücke; Emil *Schumacher*, als Vikar in Binningen; (Paul *Zemp*, erhält sein Wirkungsfeld nach Abschluß des Doktorats im Frühjahr 1968 zugewiesen.)

Weitere Wahlen und Ernnenungen

Es wurden gewählt oder ernannt: Robert *Furrer*, Pfarrer in Leuggern, zum Ehrendomherrn des Bistums Basel; Hans *Achermann*, Vikar in Hägendorf, zum Pfarrer von Oberbuchsiten; Gallus *Bechtiger*, Vikar in Olten (St. Martin), zum Pfarrer von Gelterkinden; Paul *Bieler*, Vikar in Binningen, zum Pfarrer von Therwil; Josef *Erni*, zum Pfarrer von Wislikofen; Hans *Geißmann*, Vikar in Luzern (Franziskanern), zum Pfarrer von Kirchdorf; Ludwig *Rieser*, Domkaplan in Solothurn, zum Pfarrer von Würenlingen; P. Ambros *Rust*, zum Pfarrverweser in Basadingen; Josef *Schwegler*, Kaplan in Großwangen, zum Pfarrer von Niedergösgen; Hans *Stark*, Pfarrer in Zollikofen, zum Pfarrer von Laufen; Hans *Bättig*, Vikar in Thun, zum Vikar in Luzern (Franziskanern); Alois *Elmiger*, Vikar in Lyß, zum Vikar in Luzern (St. Anton); Dr. Edmund *Ermertz*, zum Vikar in Luzern (St. Paul); Franz *Erni*, Vikar in Schüpfheim, zum Vikar in Luzern (Franzikanern); Franz *Jäggi*, Vikar in Kriegstetten, zum Vikar in Lyß; Robert *Kopp*, Vikar in Mümliswil, zum Vikar in Aesch (BL); Candid *Lang*, Vikar in Meggen, zum Vikar in Basel (St. Marien); Josef *Meienhofer*, Vikar in Pfaffnau, zum Vikar in Hägendorf; Walter *Ochsner*, Professor in Schwyz, zum Vikar in Bern (Dreifaltigkeitskirche); Hans *Schärli*, Vikar in Basel (St. Anton), zum Vikar in Brugg; Dr. Guido *Schüepp*, Vikar in Brugg, zum Spiritual am Kollegium Maria-Hilf in Schwyz; Leo *Senn*, Vikar in Triengen, zum Vikar in Schüpfheim.

Bischöfliche Amtshandlungen

Sonntag, 25. Juni: Konsekration der Kirche Notre Dame de la Prévôtée in Moutier; Sonntag, 9. Juli: Altarweihe in Leuggern.

Portiunkula-Ablaß

Die Apostolische Konstitution über die Neuordnung des Ablaßweses (vgl. Schweizerische Kirchenzeitung 1967, Nr. 5, Seiten 49 bis 54) ist am 1. Mai 1967 in Kraft getreten. In Nummer 15 dieser neuen Normen wird verfügt, daß in allen *Pfarrkirchen* am 2. August (Portiunkulafest) oder am vorausgehenden oder am nachfolgenden Sonntag *ein* vollkommener Ablaß gewonnen werden kann.

Zur Gewinnung dieses vollkommenen Ablasses ist vorgeschrieben der andächtige Besuch der Pfarrkirche, wobei dort ein Vater unser und das Glaubensbekenntnis zu beten sind. Weitere Bedingungen sind: Empfang des Bußsakramentes und der heiligen Kommunion entweder am betreffenden Tag selber oder wenige Tage vorher oder nachher und ein beliebiges Gebet nach der Meinung des Heiligen Vaters (zum Beispiel Vater unser und Gegrüßt seist du Maria).

Der Portiunkula-Ablaß kann nur *einmal* gewonnen werden

Bischöfliche Kanzlei

Im Herrn verschieden

Chorherr Franz Vetter, Beromünster

Franz Vetter wurde am 27. Dezember 1893 in Ruswil geboren und am 13. Juli 1919 zum Priester geweiht. Er wirkte als Vikar in Nottwil (1919—1926) und Buchrain (1926—1930), war dann Kuratkaplan in Müswangen (1930—1939) und amtete als Pfarrer in Buchrain (1939—1958). Nach seiner Resignation wurde er als Kaplan in Vordermeggen und Frühmesser in Kleinwangen. 1963 wurde er zum Chorherrn in Beromünster gewählt. Er starb am 4. Juli 1967 und wurde am 6. Juli 1967 in Beromünster bestattet. *R. I. P.*

Die Basler Bischofswahl vor dem Zuger Kantonsrat

Eine Interpellation

In der Sitzung des Zuger Kantonsrates vom vergangenen 6. Juli erkundigte sich der freisinnige Dr. Paul Stadlin in einer Interpellation über die staats- und kirchenrechtliche Situation bei der Wahl des Bischofs von Basel und fragte nach den Gründen, warum sich die Wahl bis heute verzögert habe. In seiner Anfrage — wir stützen uns auf die Berichte in den «Zuger Nachrichten», «Zuger Tagblatt» und «Vaterland» (Beilage Kanton Zug), alle vom Freitag, 7. Juli 1967 — erwähnt der Interpellant zunächst die dem Vernehmen nach zahlreichen unerledigten, in Rom anhängigen Demissionsgesuche von Bischöfen, doch scheine es für die Verzögerung der Basler Bischofswahl einen weitern Grund zu geben: es sollen zwischen der Römischen Kurie einerseits und dem Domkapitel Solothurn bzw. den schweizerischen Diözesanständen anderseits bezüglich der Bischofswahl Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung des am 26. März 1828 zwischen dem Heiligen Stuhl und den Kantonen Luzern, Bern, Solothurn und Zug abgeschlossenen Konkordates bestehen. Man gewinne den Eindruck,

«daß Rom das traditionelle und im Konkordat verbriefte Mitspracherecht von Domkapitel und Diözesanständen bei der Bischofswahl einschränken möchte. Bei allem Respekt für Papst und Kirche würde ich eine solche Tendenz als unrichtig und unannehmbar erachten, geriete sie doch nicht nur in Widerspruch zur bisher unangefochtenen Übung in unserem Bistum, sondern wäre meines Erachtens auch nicht im Einklang mit dem Konzil, das die nationale und regionale Eigenständigkeit des Klerus, sowie das demokratische Element hinsichtlich der Besetzung geistlicher Ämter stärken und nicht schwächen will. Da der Kanton Zug an dieser Entwicklung als Konkordatsstand interessiert ist, erlaube ich mir, auf dem Interpellationsweg folgende Fragen an die Regierung zu stellen:

1. Wie ist die staats- und kirchenrechtliche Situation bei der Wahl des Bischofs von Basel und Lugano?
2. Sind im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Bischof von Streng und der Wahl seines Nachfolgers Schwierigkeiten entstanden und gegebenenfalls welche?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, daß das althergebrachte Mitspracherecht von Domkapitel und Diözesanständen bei der Bischofswahl erhalten bleiben soll?»

Die Antwort des Kultusdirektors

Regierungsrat Dr. Hans *Hürlimann*, zugerischer Erziehungs- und Kultusdirektor und als solcher Mitglied der Diözesankonferenz, erklärte sich bereit, die Interpellation ihrer Aktualität wegen sofort zu beantworten. Aus seinen Ausführungen halten wir folgende Punkte fest: die staats- und kirchenrechtliche Situation bei der Basler Bischofswahl sei einzigartig und habe weder in der Geschichte noch in der Gegenwart eine Analogie, die Diözesanstände hätten auf Grund des 1828 mit dem Vatikan abgeschlossenen Konkordates ein Streichungsrecht, bisher sei der neugewählte Bischof sofort nach der Wahl in der Kathedrale verkündet worden, seit der Schaffung des neuen Kirchenrechts im Jahre 1918 seien die Bestimmungen des Konkordats zwar nicht aufgehoben, aber doch insofern ergänzt worden, als die vom Domkapitel zum Bischof vorgeschlagene Persönlichkeit erst dann öffentlich verkündet werden dürfe, wenn der Vatikan seine Genehmigung erteilt, beziehungsweise wenn der Informativprozeß endgültig abgeschlossen sei. Diese kirchenrechtliche Regelung seit 1918 schlage gegenüber der alten Praxis wohl einen neuen Verfahrensweg ein, bedeute jedoch nicht eine Beschneidung des Rechtes. Die zwischen dem Nuntius in Bern und dem Domkapitel einerseits und den Diözesanständen anderseits bestehende

Streitfrage

lautet: darf man den Bischof verkündigen, bevor Rom gesprochen hat, oder darf man das nicht? Das Domkapitel habe sich dem Willen der Kurie gefügt, indem es beschloß, den zum Bischof Gewählten in Zukunft nicht mehr auszukündigen, bevor er die päpstliche Konfirmation erhalten habe, es sei denn, daß sein Name auf einer vor der Wahl dem Apostolischen Stuhl unterbreiteten Liste stand und gegen seine Wahl keine Vorbehalte im Sinne von Canon 331 erhoben wurden. Hier seien nun die Diözesanstände nicht gleicher Meinung, sondern beharrten auf dem alten hergebrachten Recht, sie seien zudem der Meinung, daß im Vorfeld einer Bischofswahl eine Änderung der bisherigen Handhabung nicht opportun sei. Aufschlußreich für die katholische Öffentlichkeit war sodann die Mitteilung des zugerischen Kultusdirektors, er habe der Diözesankonferenz am 23. März 1967 einen Beschlussesentwurf unterbreitet, dem die Konferenz mit einer Ausnahme (Aargau) zugestimmt habe. Die «Zuger Nachrichten» (7. Juli 1967) zitieren aus dem erwähnten Beschluß folgenden Abschnitt:

«Nach eingehenden Darlegungen durch die Vertreter des Vororts über die konkordatsrechtlichen Aspekte des Beschlusses des Domkapitels und nach eingehender Aussprache wird festgestellt, daß der Zeitpunkt der Durchführung des Informativprozesses Gegenstand von Regelungen im Konkordat vom 26. März 1828, in der Bulle Inter praecipua vom 7. Mai 1828 und im Vollziehungsdekret zur Bulle vom 13. Juli 1828 ist, und deshalb irgendwelche Abänderungen, die dem Wortlaut und Geist dieser Regelungen widersprechen, der Zustimmung beider Vertragspartner bedürfen. Nach Auffassung der Diözesanstände widerspricht der zitierte Beschluß des Domkapitels dem Konkordat.»

Die Diözesanstände würden, so erklärte Dr. Hürlimann weiter, an ihrem alten Recht festhalten und nicht zulassen, daß der Staatsvertrag einseitig aufgelöst werde. Sollte es zu keiner Einigung kommen, müßte sich der Bundesrat einschalten. — Der Interpellant «dankt dem Kultusminister für die ausgezeichnete Antwort und stellt ihm das Zeugnis aus, er habe durch seine klare Sicht der Dinge die sachliche und fachliche Zuständigkeit in diesen Fragen unter Beweis gestellt» (Zuger Tagblatt, 7. Juli).

Ein Nachwort

Man weiß um die Rolle, die die freisinnigen solothurnischen Abgeordneten in der Diözesankonferenz noch bei den ersten Bischofswahlen nach dem Kulturkampf gespielt haben. Als die Vertreter Luzerns bei den Verhandlungen zu den Bischofswahlen von 1888 und 1906 in der Diözesankonferenz den Antrag stellten, die Konferenz solle ihren Anspruch auf Streichung ihr nicht genehmer Kandidaten fallen lassen, waren es vor allem die Vertreter des Vororts, das heißt Solothurns, die diese Bestrebungen zurückwiesen und vereitelten. Aus dem von Regierungsrat Hürlimann der Diözesankonferenz am vergangenen 23. März vorgelegten Beschlussesentwurf ist ersichtlich, daß sich auch diesmal vor allem die Solothurner Delegation für die Beibehaltung des Status quo einsetzte. Es ist tief befremdend, daß heute innerhalb der Diözesankonferenz ausgerechnet der katholisch-konservative Erziehungs- und Kultusdirektor des mehrheitlich katholischen Innerschweizer Kantons Zug in den Machenschaften um die Beibehaltung und Verewigung der staatlichen Bevormundung der Bischofswahl die Führung übernimmt und daß er sich nicht scheut, dem Domkapitel, der Nuntiatur und so letztlich dem legitimen Begehren des Heiligen Stuhles um Abstellung eines in der ganzen heutigen Kirche einmaligen und deshalb um so unhaltbareren Mißbrauches entgegenzutreten.

Immer wieder berufen sich die Befürworter eines staatlichen Streichungs-

rechts auf das Konkordat. In letzter Zeit wird der Heilige Stuhl sogar von katholischen Journalisten und Politikern verdächtigt und angeklagt, er beabsichtige, das Konkordat zu verletzen. Man bekommt den Eindruck, daß diese Herren das Konkordat noch nie gesehen haben oder nicht verstehen, es zu interpretieren. Der frühere Luzerner Regierungsrat Heinrich Walther, der für sein unabhängiges Urteil bekannt war, vertrat die Überzeugung, aus dem Wortlaut der in Betracht kommenden Dokumente könne ein Streichungsrecht der Diözesanstände nicht abgeleitet werden und es würde dem überwiegend katholischen Kanton Luzern sehr wohl anstehen, einen Anspruch, der sich nicht begründen lasse und mit den Anschauungen der Kirche im Widerspruch stehe, formell fallen zu lassen. Ein solcher Verzicht würde meines Erachtens auch dem überwiegend katholischen Kanton Zug sehr wohl anstehen, und ich zweifle ernstlich, daß der zugerische Kultusdirektor in seiner Einstellung zu dieser Frage das katholische Zuger Volk hinter sich hat. Er scheint auch keine Ahnung zu haben von der Publikation von Dr. Herbert Dubler: Der Kanton Aargau und das Bistum Basel — Ein Beitrag zum Staatskirchenrecht des Bistums Basel (Olten 1921). Wer die auf gründlichen Archivstudien fußende Arbeit Dublers liest, muß sich, ob es ihm paßt oder nicht, überzeugen, daß das angebliche «traditionelle und im Konkordat verbriefte Mitspracherecht der Stände» ein Phantasiegebilde ist und alles andere als eine «bisher unangefochtene Übung in unserm Bistum», wie der Motionär behauptete. Dubler verfaßte seine Dissertation unter dem bekannten protestantischen Zürcher Staatsrechtler Prof. Fritz Fleiner, was, wie ich glaube, genug sagt. Man möge endlich aufhören, von einem im Konkordat verbrieften Streichungsrecht der Diözesanstände zu reden und den Heiligen Stuhl zu verdächtigen, er verletze das Konkordat. Dubler beweist das direkte Gegenteil: Nicht der Heilige Stuhl, wohl aber die Diözesanstände verletzen das Konkordat von 1828, wenn sie daraus ein Streichungsrecht ableiten wollen.

Man weiß um die engen Beziehungen des heutigen Heiligen Vaters zur Schweiz und um die tiefe und aufrichtige Wertschätzung und Gewogenheit, die er unserm Land und Volk entgegenbringt. Ich frage: Ist nun diese Einstellung gewisser katholischer Ständevertreter gegenüber dem Apostolischen Stuhl und seinen Organen und Vertretern der Dank dafür, und dies gerade im gegenwärtigen Augenblick, wo der Papst die Schweiz durch die Ernennung eines zweiten Kardinals vor der ganzen Welt ehrt? Der Schreibende ist überzeugt, daß Klerus und katholisches Volk hier anders denken. *Montanus*

Volksmission und missionarische Gemeinschaftsseelsorge

(Fortsetzung)

4. Zusammenarbeit zwischen Hierarchie und Laikat

Wie bereits im vorhergehenden Abschnitt erwähnt wurde, wird die Umwelt entweder durch den Laien verchristlicht oder überhaupt nicht.

Die Geschichte der Volksmission zeigt deutlich, daß schon von allen Anfängen an, die Laien in die Missionsarbeit miteinbezogen worden sind, um das Missionswerk vorzubereiten oder weiterzuführen. Das kommt wohl nirgends so zum Ausdruck wie in der Idee und in der Organisation der Dritten Orden und weitgehend auch der Bruderschaften [63].

Auch von der Theologie und vom Konzil her kommt der Ruf nach dem Laien. Jeder Getaufte nimmt teil am allgemeinen Priestertum [64] und dadurch an der Sendung der ganzen Kirche [65]. Die Konzilskirche glaubt an den Glaubenssinn [66], an die je eigenen Gnaden und Charismen des Laien [67]. Er hat im Reiche Christi eine priesterliche Aufgabe, die wir ihm unmöglich abnehmen, in der wir ihn unmöglich ersetzen können. Auch er ist in seinem Bereich und auf seine Art Missionar. Das Apostolat darf nicht mehr länger als Monopol der Kleriker angesehen werden. Alfons Fischer hat schon ehedem prophezeit: «Man wird eines Tages die Ausdrücke ‚Seelsorger' und ‚Priester' nicht mehr synonym gebrauchen»[68]. Und diese Worte haben sich bereits bewahrheitet. Das II. Vatikanische Konzil nennt nämlich die Laien «Gültige Verkünder des Glaubens» [69], «Mitarbeiter mit dem Apostolat der Hierarchie» [70]. Wundern wir uns nicht, wenn es deshalb vom Bischof [71] und von den Priestern [72] die missionarische Zusammenarbeit mit den Laien verlangt. Stellvertretend für so viele andere soll nur ein Konzilstext angeführt werden: «Die Priester müssen ... mit den Laien zusammenarbeiten ... Sie sollen aufrichtig die Würde der Laien und die eigene Rolle, die den Laien in der Sendung der Kirche zukommt, anerkennen und fördern ... Sie sollen gern auf die Laien hören, sich brüderlich mit ihren Wünschen auseinandersetzen und ihre Erfahrung und Zuständigkeit in den verschiedenen Bereichen des menschlichen Wirkens anerkennen ... Sie sollen die vielfältigen Charismen der Laien ... freudig anerkennen und mit Sorgfalt hegen ... Ebenso sollen sie vertrauensvoll den Laien Ämter zum Dienst an der Kirche anvertrauen ... [73].

Wie ist es schade, wenn Mißtrauen oder gar Angst das Bruderverhältnis zwischen Priester und Laie in diesem großen Bekehrungswerk trüben! Nach einer Gebietsmission (in den Jahren des II. Vatikanischen Konzils!) schrieb ein Missionar: «Achtung, achtung, hier wirds gefährlich! Geistliche und Laien (die übrigens gar nicht fähig dazu sind) sollen miteinander Seelsorgefragen besprechen und Seelsorge betreiben. Dies ist meines Erachtens hierzulande keine günstige Lösung, da hier Priester genug sind, nicht wie in Frankreich. Sollen Laienkräfte hierzu behilflich sein, so muß Priestermangel herrschen. Achtung, hier wirds gefährlich!» «Warum soll es nicht möglich sein, den Laien unserer Tage zu dem zu erwecken, was ihm als ‚Laien', als Angehörigen des Volkes Gottes einfach zugehört, was gerade ihm als Christen, der in der Welt steht, zugehört und wofür er Standesgnade erhält, er allein» (Kardinal Suhard).

Also in einer zeitgerechten Volksmission ist die enge Verfügung zwischen Klerus und Laikat nicht zu umgehen.

Missionarische Gemeinschafts-Seelsorge besagt also ein einheitliches Vorgehen mit vereinten, aber auch

B. MIT KOORDINIERTEN KRÄFTEN

Es ist selbstverständlich, daß die Arbeit all dieser verschiedenen und sich ergänzenden Missionaren nicht genügt. Diese Kräfte kommen erst dann zur

---

[63] cf. Kriech, Wesentliche Volksmission ... Seite 26, 33, 43 usw.
[64] Vat. II, Konst. Kirche 10
[65] Vat. II, Dekret Laienapostolat 1 f., Konst. Kirche 33 ff., 39 ff., Konst. Liturgie 26—40, Dekret Bischöfe 16 ff., Dekret Priester 9 usw.
[66] Vat. II, Konst. Kirche 12, 35
[67] Vat. II, Konst. Kirche 12 f., Dekret Priester 9
[68] *Fischer*, in: Seelsorge zwischen ... Seite 294
[69] Vat. II, Konst. Kirche 35
[70] Vat. II, Konst. Kirche 33
[71] Vat. II, Dekret Bischöfe 17, Konst. Kirche 37
[72] Vat. II, Konst. Kirche 37 f.
[73] Vat. II, Dekret Priester 9

vollen Durchschlagskraft, wenn sie inner- und überpfarreilich koordiniert werden: ein gleichzeitiges und einheitliches Vorgehen im ganzen Gebiet.

Auch diesbezüglich hat das Konzil klare Weisungen erlassen: «Die pastoralen Bedürfnisse erfordern mehr und mehr, daß die Seelsorgsaufgaben einheitlich geleitet und gefördert werden»[74]. «Es herrsche eine straffe Koordinierung aller Apostolischen Werke und Initiativen... Diese Koordinierung herbeizuführen, steht... den geweihten Hirten für ihre jeweilige Diözese zu...»[75]. Diese angemessene Koordinierung ist sowohl für das Apostolat der Laien[76] als auch für dasjenige des Klerus erforderlich: «Weil der priesterliche Dienst ein Dienst der Kirche ist, kann er nur in *geordneter Gemeinschaft* mit dem ganzen Leib ausgeübt werden. Die Hirtenliebe drängt also die Priester dazu, nur in dieser Gemeinsamkeit zu handeln»[77].

Wenn hier von missionarischer Koordinierung gesprochen wird, ist damit durchaus nicht eine kollektivistische Gleichschaltung gemeint: damit sollen die Initiativen der Einzelnen gar nicht abgedrosselt und die Macht der priesterlichen Einzelpersönlichkeit keineswegs beschnitten werden. Aber die Arbeit aller soll organisch auf gewisse Schwerpunkte konzentriert werden: Schwerpunkt-Seelsorge.!

C. AUF LANGE SICHT GEPLANT

Die angestrebte Verchristlichung eines ganzen Gebietes wird nie ganz erreicht, geschweige denn in den 14 Tagen der Predigtmission bewältigt werden können. Die moderne Volksmission ist nicht nur eine gemeinschaftliche Großaktion, weil sie sich räumlich ausdehnt und mit größerem missionarischem Einsatz arbeitet, sondern auch, weil sie sich zeitlich in die Länge zieht.

(Schluß folgt)

P. Josef Heinzmann, CSsR

[74] Vat. II, Dekret Bischöfe 42
[75] Vat. II, Dekret Bischöfe 35 n 5
[76] Vat. II, Dekret Laienapostolat 23
[77] Vat. II, Dekret Priester 15

† Kardinal Joseph Ritter. St. Louis

Am Samstag, dem 10. Juni 1967, wurde die Erzdiözese St. Louis in USA in tiefe Trauer versetzt. Über den Hinschied ihres Oberhirten trauern die beiden Weihbischöfe Mgr. Flavian Glennon und Mgr. Georg Gottwald, 1060 Priester und unter 500 000 Katholiken auch 90 000 Kinder der katholischen Pfarrschulen der Erzdiözese. Kardinal Joseph Elmar Ritter war eine bei Hierarchie, Klerus und Volk der Vereinigten Staaten markante und hochgeschätzte Persönlichkeit.

Er war am 20. Juli 1892 in New Albany im Staate Indiana geboren. Seine humanistische und theologische Ausbildung erhielt er in der Erzabtei St. Meinrad, welche 1854 von Einsiedeln aus in Indiana gegründet wurde. Am 30. Mai 1917 weihte ihn Bischof Joseph Chartrand von Indianapolis zum Priester und rief ihn an seine Seite, zuerst als Vikar, dann als Rektor an der Kathedrale St. Peter und Paul. Noch bevor Bischof Chartrand am 8. Dezember 1933 starb, hatte er ihn am 28. März desselben Jahres zum Weihbischof konsekriert. Im Jahr darauf wurde er residierender Bischof von Indianapolis. Zehn Jahre später, 1944 wurde die Diözese zur Erzdiözese erhoben und Ritter wurde ihr erster Erzbischof. Als Kardinal Johannes Glennon auf der Reise von seiner Ernennung zum Kardinal während der Rückkehr nach St. Louis in Irland starb, wurde Erzbischof Ritter 1944 als sein Nachfolger auf den Bischofstuhl von St. Louis berufen.

Über zwanzig Jahre verwaltete Erzbischof Ritter die große Erzdiözese am Mississippi segensreich und mit großem Erfolg. Er bemühte sich um die Neugliederung der Erzdiözese und um die Errichtung zweier Suffraganbistümer. Wie sein Konsekrator Joseph Chartrand, dessen Beispiel er nachzuahmen suchte, stellte Kardinal Ritter sein priesterliches Leben und bischöfliches Wirken in die große Andacht und Verehrung von «Crux, hostia et virgo».

Kardinal Ritter hatte durch seine Studien in der Erzabtei St. Meinrad auch Einsiedeln und die Schweiz kennengelernt. In St. Louis kam er als Freund der Benediktiner ebenfalls in regen Kontakt mit der Abtei Conception und den Benediktinerinnen von Clyde — Gründungen durch das Kloster Engelberg. Die Abtei Conception ist heute führend in der liturgischen Bewegung für Nordamerika geworden. Tiefe, anregende Freundschaft pflegte er jahrelang mit dem sehr geschätzten Benediktiner von St. Meinrad, dem verstorbenen P. Basilius Heusler von Laufen im Kanton Bern. Im Jahr 1952 kam er mit seinem ehemaligen Weihbischof John Cody, dem heutigen Erzbischof und Kardinal von Chikago, in die Schweiz, besuchte in Zürich Kirchen und die katholische Sekundarschule, in Schwyz das Kollegium Maria Hilf und das Institut Menzingen. Mit größtem Interesse begab er sich nach Einsiedeln und Engelberg.

Besondere Verdienste erwarb sich Kardinal Ritter in USA um die Mission der «Colored people», um die Förderung der katholischen Schule und um die Hilfe für Südamerika. Er war führend geworden in der amerikanischen Hierarchie, vor allem bei der Lösung aktueller Probleme, wo sein Wort als richtungsweisend galt.

Auch in der Schweiz verdient Kardinal Ritter ein ehrendes Gedenken. Gerade im kritischen Jahr 1926 hat er mit Bischof Chartrand, in dessen Bischofshaus der Schreibende ein ganzes Jahr weilte, namhafte Dienste für das Bistum Chur und den damaligen Bischof Georgius Schmid geleistet, mit dem ihn als Mitkonsekrator persönliche Beziehung und Freundschaft verbanden.

Franz Höfliger

Aus dem Leben der Ostkirchen

Moskauer Patriarch gegen panorthodoxes Konzil

Das Oberhaupt der russisch-orthodoxen Kirche, Patriarch Alexej von Moskau, verneinte in einem Interview mit der Mailänder Zeitung «Corriere della Sera» die Notwendigkeit der Einberufung eines Panorthodoxen Konzils zur Erneuerung der Liturgie und zur Revision der Beziehungen zwischen der Kirche und den weltlichen Behörden. Diese Fragen, so erklärte Alexej, «gehören in jedem Land zur Kompetenz der zuständigen kirchlichen und staatlichen Stellen». Das Verhältnis zu den Katholiken, meinte der Patriarch, wie zu allen Christen und den Bekennern nichtchristlicher Religionen sei freundschaftlich, denn alle Gläubigen seien einander bei der «Schaffung geistiger Werte für die Menschheit verbunden». Nach den Eindrücken der russisch-orthodoxen Beobachter beim Zweiten Vatikanum befragt, äußerte sich Alexej ebenfalls positiv. Die Aufnahme in Rom sei sehr herzlich gewesen und besonders «diejenigen Aktionen und Beschlüsse des Konzils seien hoch bewertet worden, die zu der Herstellung einer brüderlichen Atmosphäre in den Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und den anderen christlichen Kirchen beitragen», erklärte der Patriarch. — Als «völlig normal» bezeichnete Patriarch Alexej die wechselseitigen Beziehungen der orthodoxen Kirche zum «Rat für religiöse Angelegenheiten», dem für die Kirchen zuständigen Organ innerhalb der Sowjetregierung. Bei der Besetzung kirchlicher Ämter seien die kirchlichen Behörden «in keiner Hinsicht» durch den Rat eingeschränkt, fügt Alexius hinzu. Zu den Funktionen der örtlichen Vertreter des Rates gehöre «nur die staatsbürgerliche Registrierung der von den Bischöfen ernannten Kleriker». Auf die Frage, ob sich die Orthodoxe Kirche im Verfall befände, meinte der Patriarch, Lage und Leben der russisch-orthodoxen Kirche hatten sich in der Sowjetunion «längst stabilisiert». Die Geistlichkeit sei ihrer Pflicht ergeben, und die Gläubigen seien «ihrer Kirche in tiefer Liebe zugetan».

K. P.

CURSUM CONSUMMAVIT

Pfarr-Resignat Jules Siegwart, Laufen

Am Abend des Festes Christi Himmelfahrt, dem 4. Mai 1967, starb wohlvorbereitet im Herrn der ehemalige Pfarrer von Laufen, Jules Siegwart. Geboren am 29. November 1889 in Bern, wurde er im Saale des Restaurant Kreuz getauft, weil damals in Bern weder eine römisch-katholische Kirche noch eine Kapelle vorhanden war. Sein Vater, Franz Josef Siegwart, gebürtig aus Horw (LU) stammte aus der Glasmacherfamilie Siegwart in Flüeli. Er arbeitete im Bundesdienst und wurde Direktor der eidgenössischen Finanzkontrolle. F. J. Siegwart war der erste römisch-katholische Abteilungschef im Bundeshaus. Im Militär war er Oberst und Kriegskommissär. Aus der Ehe

stammten fünf Söhne und eine Tochter. Jules war der vierte Sohn. Der geweckte Knabe besuchte die bernische Primarschule, darauf das Progymnasium und das Gymnasium Bern und bestand dort die Matura. Nachher ließ er sich an der Universität Freiburg i. Ue. immatrikulieren. Das Beispiel einer tief frommen Mutter und das Vorbild eines grundsatztreuen, praktizierenden Vaters, der in den schweren Kulturkampfjahren entschlossen zur katholischen Kirche stand, wirkten segensreich auf Jules ein, sodaß er sich schon zur Gymnasialzeit zum Priestertum entschloß. Am 11. Juli 1915 empfing er in der Hofkirche zu Luzern aus den Händen des Bischofs Jakobus Stammler die Priesterweihe. Bald darauf feierte er in der Dreifaltigkeitskirche Bern sein erstes heiliges Meßopfer.

Noch nicht 26jährig, zog der Neupriester mit jugendlichem Schwung und voll Arbeitseifer als Vikar nach Laufen. Am 1. Juli 1917, also noch keine zwei Jahre nach seiner Primiz, wählte ihn die Versammlung der römisch-katholischen Kirchgemeinde Laufen mit 119 von 120 abgegebenen Stimmen zu ihrem neuen Pfarrer. Zu den ersten Pflichten des neuen Amtes gehörte es, die neuerbaute Kirche in Laufen einzurichten. Nichts überstürzend und doch zielbewußt, hat der junge Pfarrer die äußeren Einrichtungen geschaffen, die für die Ausübung der Seelsorge notwendig und fördernd waren. An der Bahre Pfarrer Siegwarts hat Statthalter Dr. J. Gubler ein eindrucksvolles Bild von dessen 39jährigen Tätigkeit in Laufen entworfen. Von Anfang an verstand es Siegwart, seine Pfarrvereine unter straffer Führung zu halten. Die Jugend fand bei ihm immer ein offenes Herz. Die Sportbegeisterten der Jungmannschaft sammelte er im Katholischen Turnverein, den er nicht ohne Widerstand in den eigenen Reihen ins Leben rief. Für die noch Jüngeren gründete er die Pfadfinderabteilung St. Martin, mit der er jahrelang auf allen Höhen und in allen «Krächen» unseres Tales wanderte. Bereits im Jahre 1919 sammelte er, anläßlich eines Katholikentages in Laufen, die jungen Studenten des Tales um sich. Dank seiner Initiative entstand daraus die «Paradisia», eine Feriensektion des Schweizerischen Studentenvereins. So hat er sich durch alle sozialen Schichten hindurch der Jugend angenommen. Dank seiner Vermittlung konnten manche jungen Leute einen Beruf erlernen. Aus der gleichen Absicht heraus nahm er sich auch um die verschupften und verlassenen Kinder im früheren Waisenhaus und jetzigem Kinderheim in Laufen an, wo er als Präsident amtete. Während 37 Jahren half er in der Spitalverwaltung mit, das Los der Kranken zu verbessern. Auch der Aufbau einer christlichen Arbeiterschaft lag ihm am Herzen. Er freute sich über ihr Wachsen und unterstützte sie durch sein offenes Bekenntnis zur christlichen Soziallehre. Auch dem gedruckten Worte der katholischen Presse schenkte er die gebührende Beachtung. Das beweist seine jahrzehntelange Mitarbeit im Verwaltungsrat der «Nordschweiz». Statthalter Dr. J. Gubler gestand von Pfarrer Siegwart, daß er in seiner großen Arbeit aufging, aber sich nicht darin verlor. Immer wieder fand er ein freies Stündchen, um mit seinen geistlichen und weltlichen Freunden, seinen Pfarreiangehörigen zusammen zu sein und sich mit ihnen zu freuen und zu scherzen. Trotz der Bürde der Arbeit und der Schwere der Verantwortung, die auf ihm lastete, blieb er eine frohe Natur, die an das Gute im Menschen glaubte. Als Feldprediger diente er seinem Lande auch in der Uniform.

Nach 39jährigem Wirken als Pfarrer in Laufen zog sich Pfarrer Siegwart in sein Resignatenstübchen zurück. Es wurde stiller um ihn. Immer mehr verlor er die Gabe der Unterhaltung, war aber glücklich, sooft man ihn besuchte. Die Einsamkeit benützte er, um die Gemeinsamkeit mit Gott zu pflegen. Der Bruder Tod, auf dessen Kommen er sich jahrelang vorbereitet hatte, erlöste ihn am Feste Christi Himmelfahrt, dem 4. Mai 1967, von seinen körperlichen Gebrechen und führte ihn in die ewige Heimat, nach der er sich in den Tiefen seiner Seele ein Leben lang gesehnt hatte. Gotte schenke ihm den ewigen Frieden. *Johann Cologna*

Personalnachrichten

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Seit Ende März sind die folgenden Mutationen und Ernennungen im Bistumsblatt *La Semaine catholique* veröffentlicht worden:

Mgr. Henri *Barras* hat seine Demission eingereicht als Vorsteher des Dekanates Notre-Dame in Lausanne. An seiner Stelle wurde zum Dekan ernannt Domherr Albert *Catto,* bisher Pfarrer von Notre-Dame, der die Pfarrei Saint-Esprit in Lausanne übernimmt, deren bisheriger Pfarrer, Henri *Nicod,* an das Katholische Zentrum für Radio und Fernsehen in Genf berufen wurde, um die katholischen Sendungen der Télévision romande zu betreuen. Pfarrer François *Butty,* bisher in Lausanne (Sacré-Cœur), wurde zum Pfarrer von Notre-Dame daselbst ernannt. André *Z'Graggen,* bisher Vikar in Lausanne (Sacré-Cœur), amtet nun als Pfarrer daselbst. — Der bisherige Pfarrer von La Béroche (VD), Jean *Petrei,* wurde zum Pfarrer von Villeneuve (VD) ernannt. — Pfarrer Robert *Gillon,* bisher in Hauteville (FR), wurde als Nachfolger von Resignat Jean *Clerc* mit der Pfarrei Torny-Pittet (FR) betraut. — Kaplan Peter *Waeber,* bisher in Düdingen, hat die Pfarrei Wallenried (FR) übernommen. — Der bisherige Seelsorger an der Strafanstalt Bellechasse (FR), Peter *Pauchard,* wurde zum Pfarrer von Gurmels (FR) ernannt. — Pfarrhelfer Paul *Pomel,* bisher in La Chaux-de-Fonds (NE), wurde als Pfarrhelfer nach Lausanne (Saint-Esprit) berufen. — Redaktor Alphonse *Menoud,* in Freiburg, ist Diözesandirektor der Catholica Unio geworden. *A. Rr.*

Neue Bücher

Schmaus, Michael, Schlette, Heinz Robert, Gößmann, Elisabeth: Theologie im Laienstand. München, Max Hueber Verlag, 1966, 113 Seiten.

Drei bekannte Theologen klären hier in klaren Aufsätzen die Frage nach dem Verhältnis von Theologie und Laienstand. M. *Schmaus* gibt eine knappe Theologie des Laien, er zeigt dessen Stellung und Verantwortung in der Kirche. H. R. *Schlette* gibt eine Übersicht über die theoretischen und praktischen Fragen der Laientheologie. Er klärt dabei das Wort «Laientheologie» — beim heutigen ungefestigten und diffusen Gebrauch eine Notwendigkeit. Er versteht darunter nicht eine Theologie über den Laien, sondern eine theologia laicorum, eine Theologie von Laien. E. *Gößmann* stellt anhand der Konzilstexte zusammen, wie der Laienstand in der Kirche von heute gesehen und was von ihm erwartet wird. *Rudolf Gadient*

Ist der Mensch von heute noch liturgiefähig? Ergebnisse einer Umfrage, herausgegeben von Theodor *Bogler.* Maria Laach, Verlag Ars liturgica, 1966, 128 Seiten.

In einem Brief an den dritten Liturgischen Kongreß in Mainz schnitt *Romano Guardini* die Frage an, ob der Mensch des industriellen Zeitalters und der Technik zum liturgischen Akt überhaupt noch fähig sei. Diese Frage unterbreitete *Theodor Bogler* einem größeren Kreis von Christen verschiedenen Alters, Standes und Konfession. Die Befragten nahmen von ihrer Sicht aus Stellung. Sie gelangen im einzelnen zu durchaus verschiedenen Ergebnissen, aber alle glauben, daß der moderne Mensch noch liturgiefähig sei. Der Leser wird dadurch mit immer wieder neuen Gesichtspunkten vertraut. Doch gerade darin liegt ein gewisser Nachteil des Buches. Die Antworten stehen ganz zusammenhanglos nebeneinander — alphabetisch nach den Autoren geordnet —

Errata corrige

In Nr. 27 vom 6. Juli 1967 sind in der Sparte «Personalnachrichten», Seite 350, unter den «Ernennungen und Wechsel bei den Schweizer Redemptoristen» durch ein technisches Mißgeschick zwei Zeilen ausgefallen. Die Zeilen 11 und 10 von unten sollen lauten: Die folgenden Patres üben ihr Amt an einem neuen Wohnort aus: Alfons *Bausch,* von Wesen nach Baden...

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can. Professor an der Theologischen Fakultät Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» 6000 Luzern St.-Leodegar-Straße 9 Telefon (041) 2 78 20

Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:

Räber AG. Frankenstraße 7-9, Luzern Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 25.—, halbjährlich Fr. 12.70
Ausland:
jährlich Fr. 31.—, halbjährlich Fr. 15.70

Einzelnummer 70 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 25 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag, 12.00 Uhr Postkonto 60 - 128

ohne irgend eine systematische Aufgliederung. Kaum hat man sich in den Gedankengang einer Antwort vertieft, packt der folgende Beitrag die Frage wieder ganz anders an. So kommt es, daß man Unterscheidungen, die unbedingt an den Anfang des Buches gehörten, erst auf den letzten Seiten findet. Ohne einem Chauvinismus zu verfallen, gilt dies besonders vom einzigen Schweizer Beitrag (aus der Feder eines jungen Doktoranden), der das Problem sehr gut abgrenzt. Dies sei hier hervorgehoben, obwohl der Klappentext des Buches der Jugend keinen großen Kredit einräumt, wenn er schreibt, man dürfe nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen, «zumal wenn es aus jugendlichem Munde stammt». Die Schrift, der eine grundsätzliche Besinnung von Burkhard Neunheuser vorangestellt ist (Seiten 10—27), kann und will auf die von Guardini geäußerte Skepsis keine eindeutige und allumfassende Antwort geben. Dazu ist die Umfrage zu wenig repräsentativ. Doch regt jeder Beitrag den Leser zu eigenem Nachdenken an. Für die Praxis wird davon einiges angenommen werden müssen. Und damit hat das Buch seinen Zweck erfüllt.

Walter von Arx

Kirchenglocken-Läutmaschinen

System Muff

Neuestes Modell 1963 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremsung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon (045) 3 85 20

An die hochwürdige Geistlichkeit und weitere Interessenten

Wenn Sie in Zürich übernachten wollen, finden Sie immer ein Zimmer in zentraler Lage.
Auskunft erteilt:
Mission catholique de langue française,
Hottingerstraße 36 Zurich 7
8032 Zurich, Téléphone (051) 32 52 55

Selbständige
Haushälterin
gesetzten Alters, sucht Stelle zu einem geistlichen Herrn.
Offerten unter Chiffre 4053 an die «SKZ».

Haushälterin
selbständig, sucht Stelle zu einem geistlichen Herrn. Auch Aushilfe.
Offerten unter Chiffre 4055 an die «SKZ».

Präzisions-Turmuhren

modernster Konstruktion
Zifferblätter und Zeiger
Umbauten
auf den elektro-automatischen Gewichtsaufzug
Revision
sämtlicher Systeme
Neuvergoldungen
Turmspitzen u. Kreuze
Serviceverträge
Tel. 033 2 89 86

Trotzdem...

...die gegenwärtige Liturgiereform einige Änderungen und «Abstriche» mit sich brachte, werden Sie um so mehr für die würdige Meßfeier zu schätzen und in unserem reichhaltigen Lager zu finden wissen:

— Meßgewänder, jetzt grün und für die kommenden Festtage 15. 8. (Muttergottestag) und 17. 9. (Bettag) weiß
— Ministrantenalben (oder tradit. Röckli)
— Ministranten-Pantoffeln ganz weiß
— Priesteralben in knitterfreiem Trevira
— Hostienschalen zum konsekrieren während der hl. Messe usw...

Wir freuen uns, Sie prompt bedienen zu dürfen.

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 23 31 8

ARICO Clichés
CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO
ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengießerei
H. Rüetschi AG, Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Wegen Änderung in der Pastoration sucht
Fräulein
gesetzten Alters auf Vereinbarung neuen Wirkungskreis zu geistlichem Herrn oder eventuell zu zweien. Freundliche Atmosphäre wird gewünscht.
Offerten unter Chiffre 4054 befördert die «SKZ».

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten

Inserat-Annahme
durch RÄBER & CIE AG, Frankenstraße, LUZERN

Elektrische Kirchenglockenläutmaschinen
System MURI, modernster Konstruktion
Vollelektrische Präzisions-Turmuhren
System MURI, mit höchster Ganggenauigkeit
Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelektr. Gewichtsaufzug. Referenzen und unverbindliche Beratung durch die
Turmuhrenfabrik JAKOB MURI 6210 Sursee
Telephon (045) 4 17 32

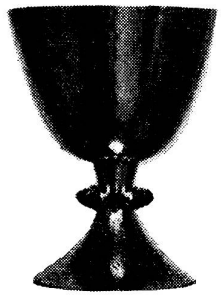

L RUCKLI & CO LUZERN

GOLD- UND SILBERSCHMIEDEWERKSTÄTTEN

TELEFON (041) 24244 BAHNHOFSTRASSE 22a

Schöne Ferien

falls Sie noch «schnell» wünschen; sofort ab Lager:

- Polohemden, angenehm leicht, ¼ Ärmel, Kragen offen oder mit Krawatte tragbar, schwarz und grau
- als Oratorianerkragen das spezielle Collar zu unseren bügelfreien Hemden (Hemden in 2 Farben und Qualitäten mit Manschetten)
- Regenmäntel OSA-ATMOS, allseitig beliebt, leicht und doch elegant; in schwarz und grau
- Tragaltarkoffer mit oder ohne Zubehör

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/23318

FÜR SIE UND IHRE GÄSTE

Edle Weine
in- u. ausländischer Provenienz

KOCH
A.F. KOCH + CIE
REINACH/AG

Meßweine

Ahorn-Kapelle
Bitte gut beachten!

Frühmessen vor 6.00 Uhr und Abendmessen nach 19 Uhr (und bei Nacht) können im Ahorn bei Weißbad Appenzell nicht stattfinden. Zudem werden **Extrafahrten und Spesen des Ahornmesmers** in Rechnung gestellt. **E. Broger, Ahornmesmer. Appenzell Kapelle in der Regel ab 18.00 Uhr geschlossen.**

ARBEZOL
gegen Holzschädlinge

Dachstuhl-Sanierungen

durch eigene Fachleute
oder in Zusammenarbeit mit
ortsansässigen Handwerkern

Verlangen Sie bitte unverbindliche
und kostenlose Beratung

A. BENZ + CIE ARBEZOL-PRODUKTE
Renggerstr. 56 **8038 Zürich** 051-45 34 34

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen
Lautsprecher- u. Mikrophon-Anlagen
auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,

einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äußerst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen, aber vor allem eine maximale, akustische Anpassung an die räumlichen Verhältnisse.

Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen auch Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik

erfüllen. Ich darf Ihnen versichern, daß meine Anlagen durch sorgfältige Verdrahtung sehr betriebssicher sind. Auch verfüge ich über **beste Empfehlungen.** Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung.** Ich stehe Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung, um mit Ihnen jedes Problem zu besprechen.

Obere Dattenbergstraße 9 6000 Luzern Telefon 041/41 72 72

A. BIESE

Kirchenfenster und Vorfenster
Einfach- und Doppelverglasungen

in bewährter Eisenkonstruktion
erstellt die langjährige Spezialfirma

SCHLUMPF AG, STEINHAUSEN

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch
mit Beratung und Offerte. Tel. 042 / 6 23 68

WEINHANDLUNG
SCHULER & CIE.
Aktiengesellschaft
SCHWYZ und LUZERN
Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77